Quellen und Chronologie zur Geschichte Romualds von Camaldoli und seiner Einsiedlergenossenschaften im Zeitalter Ottos III.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

ACAD. LUGDUNAT. BIBL.

vorgelegt von

Walter Franke
aus Mutschau (Kr. Weißenfels).

Halle a./S.
1910

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0135

Meinem lieben Vater.

Inhaltsübersicht.

Seite

Literatur[1]

Vorbemerkung 1

A. Die Quellen 3

§ 1. Die vita Romualdi von Petrus Damiani 3

§ 2. Die vita Urseoli und das Chronicon Venetum in ihrem Verhältnis zur vita Romualdi 8

§ 3. Die vita quinque fratrum von Bruno von Querfurt . . . 15

§ 4. Die vitae Bononii 17

§ 5. Zwei Exkurse über die vitae Bononii 24

a) Das Gründungsjahr des Klosters St. Michele di Marturi

b) Hatte Bischof Leo von Vercelli (999—1026) einen Gegen- oder Nebenbischof Petrus? Eine Verteidigung der historischen Glaubwürdigkeit der vita Bononii Ratberts von Lucedio gegen Savio und Lanzoni 29

§ 6. Die übrigen Quellen 42

B. Zur Chronologie der vita Romualdi 44

§ 7. Allgemeiner Charakter der Anordnung und der Zahlenangaben der vita Romualdi 44

§ 8. Legendarischer Charakter des Alters Romualds 46

§ 9. Darlegung einer neuen Chronologie Romualds 52

1. Geburtsjahr, Eintritt ins Kloster, Uebergang zum Einsiedlerleben (VR. 1—4) 52

2. Die Dauer des Aufenthaltes im Kloster S. Michele di Cusan in Südfrankreich (VR. 5—14) 56

3. Die Ernennung Romualds zum Abt von St. Apollinare durch Otto III. und andere Daten (VR. 22 u. ss.) . . 63

C. Romuald und seine Einsiedlergenossenschaften im Zeitalter Ottos III.

cap. I.

Die Werdezeit Romualds (951|52—988)

1. Das Literaturverzeichnis wird erst der Gesamtarbeit beigegeben.

§ 10. Romualds Jugendzeit: seine Erfahrungen als Mönch und Eremit (951|52—978) . . . . . .
§ 11. Die Ausbildung seiner asketischen Reformgedanken im Kloster St. Michel di Cusan im südl. Frankreich (978—988)
§ 12. Romualds Einsiedlergenossenschaften, ihre Organisation und Lebensweise . . . . . .
§ 13. Romualds Verhältnis zum abendländischen und morgenländischen Mönchtum . . . . . .
a) Sein Verhältnis zur Regel Benedikts . . . . . .
b) Sein Verhältnis zu den Erneuerern der Regel Benedikts, den Kluniacensern . . . . . .
c) Sein Verhältnis zu dem griechisch-orientalischen Mönchtum . . . . . .

cap. II.

Romualds reformatorische Wirksamkeit zur Zeit Ottos III. (988—1001) . . . . . .
§ 14. Seine ersten Anfänge in Cusan (—988) u. in Italien (988—993)
§ 15. Romualds Einsiedlergenossenschaft auf der Insel Pereum und seine Beziehungen zu Kaiser Otto III. (993—1001) .
1. Die Entstehung der Einsiedlergenossenschaft von Pereum (993—998) . . . . . .
2. Romuald als Abt von St. Apollinare in Classe bei Ravenna (Okt., Nov. 998 bis Dez. 999) . . . . . .
3. Romualds Aufenthalt in der Einöde von Johann Gradenigo bei Monte Cassino und die Einführung der Romualdinischen Reform im kasinatischen Benediktskloster (Dez. 999 bis Herbst 1000) . . . . . .
4. Der sich steigernde Einfluß Romualds auf Otto III. und seine Umgebung während seines Aufenthaltes in und bei Rom (Herbst 1000 bis Frühjahr 1002) . . . . .
5. Kaiser Otto III. und Romualds Einsiedlergnossenschaft von Pereum von Frühjahr bis Dezember 1001, wo Romuald Italien verläßt. Anfänge der Polenmission . . . . .

cap. III.

Die Verbreitung von Romualds Reform in Italien bis zum Jahre 1001 . . . . . .
§ 16. In Norditalien . . . . . .
§ 17. In Mittelitalien . . . . . .
§ 18. In Süditalien . . . . . .

Vorbemerkung.

Romualds Reform erwuchs wie die von Cluny ausgehende mächtige Bewegung auf den Trümmern, in die der schnelle Niedergang des politischen und wirtschaftlichen Lebens der karolingischen Kulturperiode die Kirche an allen Orten gestürzt hatte, und suchte wie sie auf Grund der Regel Benedikts, der Kanones und mannigfacher kirchlicher und wirtschaftlicher Maßnahmen Aenderung und Besserung in Kirchen und in Klöstern herbeizuführen.

Aber mit Romualds Wirksamkeit entstand auf italischem Boden eine völlig neue, in ihren Zielen und Mitteln verschiedene, besondere italienische Reformbewegung, die über die von Cluny hinausging, da sie sich nicht mit der bloßen Kloster- und Kirchenreform begnügte, sondern vor allem von der Erneuerung des höchsten asketischen Ideals der Vollkommenheit, des Eremitentums, auch Erneuerung und Befriedigung des religiösen Strebens erhoffte. Romuald hat so zum erstenmal im Abendland den Versuch gewagt, das bisher regellos dahinlebende Eremitentum zu organisieren und in ein organisches Verhältnis zu dem bestehenden benediktinischen Mönchtum zu bringen. Er versuchte das Problem dadurch zu lösen, daß er auf Grund der Schriften Cassians und nach Vorbild des griechischen Mönchtums die coenobitische Verfassungsform auf das Anachoretentum übertrug, indem er einerseits die bisher zerstreut und regellos lebenden Anachoreten zu einer einem Prior und einer Regel unterworfenen Genossenschaft vereinigte und das Kloster als Vorstufe und Vorschule mit der höher stehenden

Einsiedlerkolonie verband. Was Benedikt einst für das abendländische Coenobitentum leistete, suchte Romuald für das abendländische Anachoretentum durchzuführen.

Romuald ist als gefeierter Stifter des Camaldulenserordens außerordentlich oft Gegenstand biographischer Behandlung durch Ordensmitglieder gewesen, zum letzten Mal in eingehender Weise bei Mittarelli-Costadini, Annales Camaldulenses, I—II, Venedig 1755 ss., durch die alle vorhergehenden Abhandlungen wertlos geworden sind[1]. Aber auch dieses Werk ist infolge des seitdem zahlreich veröffentlichten Urkunden- und Quellenmaterials völlig veraltet, in vielen Teilen infolge des durch die Ordenstradition gebundenen und getrübten Urteils der Verfasser von vornherein tendenziös entstellt.

In folgender Abhandlung werden wir von neuem eine Darstellung von Romualds Reform und ihren gewaltigen Einflüssen und Folgen versuchen. Dieser erste Teil umfaßt seine reformatorische Wirksamkeit zur Zeit Ottos III., der selbst zu den begeisterten Anhängern dieses großen Asketen gehörte, der zweite Teil wird die Weiterentwicklung seiner Reform zur Zeit Heinrichs II. bis zu Romualds Tod († 1027) behandeln.

---

1. Eine umfangreiche Zusammenstellung der zahlreichen Literatur findet sich bei U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. I. Bio-Bibliogr. Paris 1877/86. Art.: Romuald, col. 1999—2000. II. Topo-Bibliogr. Paris 1894/99. Bd. I, 533/554. Art.: „Camaldules". Als Ergänzung dazu, namentlich über die italienische Literatur zu Romuald und seiner Organisation, dient D. Moreni, Bibliografia storico-ragionata della Toscana. Firenze 1805 ss. I—II a. a. O.

A. Die Quellen[1].

§ 1. Die vita Romualdi von Petrus Damiani[2].

Die einzige Gesamtdarstellung von Romualds Leben verdanken wir seinem begeisterten Verehrer, dem späteren Kardinalbischof von Ostia, Petrus Damiani[3], sie ist sein Erstlingswerk und fällt in jene Zeiten des jungen, werdenden Damiani, als er im Sinne Romualds für die Verbreitung strengen Eremitentums tätig war.

Die ersten Nachrichten von Romuald empfing er in der Geburts- und Hauptwirkungsstätte Romualds, in Ravenna,

---

1. Die Quellen sind hier nicht nach der Zeit ihrer Abfassung angeordnet, sondern nach der Zeitfolge der einzelnen Abschnitte des Lebens Romualds, die sie umfassen. Daher ist die vita Romualdi an den Anfang gestellt, weil sie das ganze Leben Romualds behandelt, obgleich sie viel später geschrieben ist als die vita quinque fratuum Bruns.

2. Als Ausgabe ist benutzt: 1. Die in Petri Damiani opera omnia, ed. C. Caietanus Lugduni 1623 [2] und 2. die bei Migne, Patrolog. lat. 144/145 (1853). Als Literatur: F. Neukirch, Das Leben des hl. Petrus Damiani (— 1059 I. Teil). Diss. Gött. 1875. Zur Ergänzung: J. Kleinermanns, Der hl. Petrus Damiani. Steyl 1882. Ausgaben und Handschriften: Verzeichnis derselben bei Potthast, Bibliotheca medii aevi II 1553 ff. Bei ihm ist nicht angegeben die vatican. Handschrift Nr. 3797, vermutlich ein Autograph Damianis, über die es meines Wissens eine Untersuchung noch nicht gibt; über genaue Provenienz vgl. Migne 144, 954, Note 167 und Ann. Cam. II 2—3; vgl. p. 48, 11.

3. Denn die im 15. Jahrh. entstandene Biographie des Camaldulensereremiten Hieronymus a Praga kann auf Quellenwert keinen Anspruch machen; ediert in AA. SS. Boll. 7. Febr. II 124—140; vgl. Potthast II 1553.

wo Damiani seine Jugendzeit verlebte und späterhin als Grammatiker sich niederließ[4]; die ersten bleibenden Eindrücke aber wurden ihm erst in der Einsiedelei Fonte-Avellana, wo er nach seiner öffentlichen Tätigkeit in Ravenna 1035[5] als Eremitennovize eintrat. Fonte-Avellana hatte c. 990—993 von Romuald seine anachoretische Organisation erhalten[6], und so atmete der strebsame Damiani in allen Einrichtungen und Gewohnheiten Fonte-Avellanas den düsteren Geist Romualds, der von nun an ihm stets als sein leuchtendes Vorbild erschien.

Seine Kenntnisse über ihn werden sich erweitert und vervollkommnet haben, als er infolge seiner asketischen Tüchtigkeit vorübergehend aus Fonte-Avellana zur Reform der Klöster S. Maria di Pomposa und St. Vincenz berufen wurde, die als frühere Wirkungsstätten Romualds und durch ihre Aebte gute Nachrichten über ihn besitzen mußten. Guido von Pomposa, in dessen Kloster er c. 1039—1041 die schlaffe Zucht wieder heben wollte, war zur Zeit Romualds Abt von S. Severo in Ravenna gewesen, Guidos Lehrer, die früheren Aebte von Pomposa, Martinus und Wilhelm, Romualds Freunde, S. Maria di Pomposa selbst von Romuald mit einer Einsiedlerkolonie für die tüchtigen Mönche verbunden worden[7]. Noch stärkere Eindrücke von Romualds

---

4. P. Damiani ist Ende 1006/Anfang 1007 in Ravenna geb. (Joh. Laud. vit. Dam. c. 1 u. 21; opusc. 6, c. 31; das Jahr ergibt sich aus opusc. 57, c. 6). Er hat hier seine Jugendzeit verlebt und Unterricht bei seinem Bruder, dem Priester Mainfred, gehabt (Lib. V ep. 12). Nach weiterem Studienaufenthalt in Faenza (opusc. 51, c. 13) und Parma (opusc. 36, c. 14) ist er in Ravenna als Grammatiker tätig gewesen (opusc. 42, c. 2; opusc. 8; vit. Damiani c. 2 (Migne 144). Damiani ist daher über die Begebenheiten Romualds in Ravenna besonders gut orientiert.

5. Der Eintritt muß im 28. oder 29. Jahr erfolgt sein, also c. 1035. Vit. Dam. c. 4; vgl. zur Chronologie Kleinermanns p. 22, nr. 1.

6. Vgl. § 14.

7. Ueber S. Maria di Pomposa und ihre Beziehungen zu Romuald vgl. § 14.

Vergangenheit wurden ihm in der seit Romualds Tod verwahrlosten St. Vincenzabtei in der Grafschaft Urbino, deren Reform er nach kurzem Zwischenaufenthalt in Fonte-Avellana c. 1041 übernahm[8]. Damiani wußte sich unter den verkommenen Mönchen großen Einfluß zu verschaffen und die seinerzeit von Romuald eingeführten Fasten und Schweigegebote wiederherzustellen[9]. In diese Zeit der Reform des St. Vincenzklosters, ungefähr in das Jahr 1042, fällt nun die Abfassung seiner Lebensbeschreibung Romualds[10]. Die Entstehung dieser Biographie in St. Vincenz war nicht zufällig, sondern durch mancherlei Gründe veranlaßt. Was Damiani hier einführte, war ja nur eine Erneuerung der Institutionen Romualds, die er bei seinem Aufenthalt einst den Mönchen von St. Vincenz geboten hatte[11]. Als es nun Damiani gelungen war, diesen Mönchen, von welchen manche sich vielleicht noch persönlich an ihn erinnerten, ihre Lässigkeit und Verweltlichung zum Bewußt-

8. Vit. Dam. c. 6; St. Vincenz war am Monte Pietralata am linken Ufer des Candiliano, also ungefähr zwischen den größeren Städten Urbino und Fossombrone gelegen, VR. 43, 57; Dam. lib. VI ep. 32; Sigeberti Gembl. vita Deodorici c. 16 (SS. IV, 475): . . . in comitatu Urbini a Ravenna miliario fere quinquagesimo iuxta Petram pertusam.

9. Lib. VI ep. 32; vit. Dam. c. 6.

10. Daß die Biographie Romualds im Kloster S. Vincenz geschrieben ist, beweist VR. 57: . . . alius frater Gaudentius nomine, abbatis videlicet huius monasterii S. Vincentii pater . . . vgl. auch Praef. VR. Dafür spricht ebenso die verhältnismäßig hohe Zahl von Namen, die er gerade von Mönchen dieses Klosters hat (VR. 57). Unrichtig ist die Annahme von Fehr, Oesterreich. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie, 7. Jahrg. (1868) p. 202, der sie in S. Maria di Pomposa verfaßt sein läßt. Nach VR. praef.: . . . Ecce tria iam fere lustra transacta sunt, ex quo b. Romualdus deposito carnis onere ad aethera regna migravit (d. i. 27. Juni 1027, vgl. p. 49 nr. 14) ist die Abfassung ungefähr 1042 zu setzen. Dies führt ebenfalls in den Aufenthalt zu St. Vincenz, der in diese Zeit zu verlegen ist. Vgl. Kleinermanns p. 22 nr. 1.

11. VR. 57; Dam. lib. VI ep. 32.

sein zu bringen und sie in edle Begeisterung für Romualds asketische Ideale zu verwandeln, da baten sie Damiani von selbst, ihnen ein Bild ihres früheren Reformators Romuald zu zeichnen, um einen Maßstab für rechtes Eremitenleben zu haben[12]. So trug Damiani alles zusammen, was er in Ravenna, Fonte-Avellana und S. Maria di Pomposa gehört und gesehen hatte, was ihm Romualds Schüler, besonders die Brüder von St. Vincenz und ihr Abt, dessen Vater Gaudentius Romualds Schüler gewesen war, berichtet hatten[13] und was ihm das erinnerungsreiche Kloster, auf dessen Begräbnisplatz die Leichensteine den Namen manches Schülers Romualds trugen[14], einflößte.

Damianis Glaubwürdigkeit als Berichterstatter ist nicht zu bezweifeln; überall tritt in seinen Werken seine Glaubwürdigkeit hervor[15]; wo er auf mündliche Berichte angewiesen ist, betont er, falls er sie genau kennt, die Glaubwürdigkeit seiner Quellen[16] oder er gibt ihren Bericht wieder, ohne seine Bedenken zu verschweigen[17]. Diese Tatsache

---

12. VR. praef.: . . . qua propter . . . multorumque fratrum precibus et germana charitate devinctus.

13. VR. praef.: . . . quod de praedicto mirabili virò ab egregiis eius discipulis didici, aggrediar . . . describere. Z. B. VR. 27: . . . retulit mihi quidam senex monachus qui eum illuc comitatus de Ravennae finibus fuerat; VR. 57.

14. VR. 57.

15. Opusc. 33, c. 8: . . . Haec omnia, venerabilis pater, non sine magno timore descripsimus, ne vel per oblivionem vel per infidae relationis audaciam a veritatis linea quantumlibet declinemus vgl. opusc. 10, c. 10 u. a. VR. praef.: . . . nonnulli enim Deo se deferre existimant, si in extollendis sanctorum virtutibus mendaciam fingunt. Hi nimium ignorantes Deum nostro non egere mendacio.

16. Z. B. Opusc. 40, c. 6: Illud etiam, quod Humberti videlicet archiepiscopi summae videlicet auctoritatis viri narratione cognovi, silentio tradendum esse non arbitror.

17. Opusc. 19, c. 3: . . . Sed quoniam personae istae Desiderius videlicet et Humbertus tantae auctoritatis sint, ut neutri eorum fides debeat denegari, ego quoque, quod scripsi procaciter non affirmo, sed

ist zur Beurteilung und Verwertung seiner vita besonders wichtig, da er seinen Stoff aus mündlichen Berichten geschöpft hat. Aber wenn auch der Name des Verfassers eine Bürgschaft für die Qualität seiner Nachrichten sein könnte, so wird doch der Wert seiner Biographie herabgedrückt durch die Länge der Zeit, die seit manchem Ereignis aus Romualds Leben vergangen war und manche Verdunklung herbeigeführt hatte, durch die Art seiner Quellen, die nur in Berichten wundergläubiger, auf die Verherrherrlichung Romualds bedachter Mönche bestand, besonders aber durch den Zweck der Erbauung[18], dem die Biographie dienen sollte. In diesem erbaulichen Charakter der Schrift liegen die Mängel begründet, die seiner Biographie anhaften: Das Vorwiegen der Wundergeschichten, die fast die Hälfte seiner vita ausmachen, der Verzicht auf Vollständigkeit[19], da nur die Tatsachen für ihn Wert haben, die irgendwie die Größe seines Heiligen dartun, das Fehlen einer sicheren chronologischen Anordnung[20]. Gerade die beiden letzteren Punkte erschweren eine Darstellung außerordentlich, da wir über viele Ereignisse gar nichts erfahren und das Gegebene oft bunt durcheinander gewürfelt ist[21]. Trotz-

---

utrum verum sit, necne, legentium inquisitioni relinquendum esse decerno.

18. VR. praef.: . . . ad communem utilitatem recitanda . . . hoc autem unum imprimis lectorem meum nosse desidero, quia non multa per eum facta miracula in hac ego descriptiuncula colligam, sed potius quod ad aedificationem omnimodo attinet conversationis eius ordinem referre contendam.

19. VR. 27; 65; 68; 69.

20. VR. praef.: . . . non historiam tenens, sed quoddam breve commonitorium faciens.

21. Mit Recht kritisierte schon Mabillon in s. „Observationes praeviae ad vit. Rom." (AA. SS. O. S. B. VI 1, 277): „Hoc opus non adeo accurate ac diligenter praestitit, quin multa prudenter omiserit, non modo miracula, quemadmodum in prologo profitetur, sed etiam dicta et facta.

dem bleibt seine Biographie für uns unersetzlich, da wir durch sie allein einen vollständigen Ueberblick über Romualds Leben bis zu seinem Tode erlangen. Wir müssen versuchen, sie durch andere Quellen zu ergänzen und zu berichtigen.

§ 2. Die vita Petri Urseoli und das Chronicon Venetum in ihrem Verhältnis zur vita Romualdi.

Zur Ergänzung der Vita Romualdi, d. h. für die Kapitel 5—14, die die Zeit seines Aufenthaltes in Venedig und im Kloster S. Michel di Cusan in Südfrankreich (978 bis 988)[1] umfassen, kommen die beiden oben genannten Quellen in Betracht.

Der Wert des Chronicon Venetum[2] ist über allen Zweifel erhaben; es ist geschrieben c. 1008 von einem Mann, der den Ereignissen (VR. 4) örtlich und zeitlich gegenüberstand. Sein Verfasser[3] war Johannes, Kaplan des Dogen Peter II. Orseolo (991—1009), des Sohnes des Dogen Peter I. Orseolo (976—978), der zusammen mit Romuald 978 nach S. Michel di Cusan in Südfrankreich geflohen war[4]. Um so wunderbarer bleibt, daß dieser so gut unterrichtete Chronist nichts über die von Damiani bemerkte Teilnahme Romualds und des Einsiedlers Marino an der Flucht des Dogen Peter I. Orseolo nach Cusan berichtet[5]. Da nun neuerdings Damianis Bericht-

1. Vgl .p. 56 ss.

2. Ediert neuerdings in Fonti per la storia d'Italia, Rom 1890, Bd. VIII, „Cronache Veneziane antichissime publicato a cura di G. Monticolo (= SS. VII 4 ff.), die hier benutzt ist.

3. Vgl. über ihn Monticolo in s. Einleitung p. XIX ff.; Kretzschmayr, Geschichte von Venedig I 338 f.; Wattenbach[7] I 485 86; Kohlschütter, Venedig unter Herzog Peter II. Orseolo, Diss. Göttingen 1866, p. 61.

4. VR. 5.

5. Chronic. Venet. p. 141 f.

erstattung über diese Ereignisse für wertlos erklärt[6] und infolgedessen auch die für Romualds Entwicklung äußerst wichtige Tatsache seiner Flucht und seines Aufenthaltes in Südfrankreich bestritten worden ist[7], ziehen wir noch eine andere Quelle zur Bekräftigung der Damianischen Angabe heran, die sog. vita Urseoli.

Die an sich für unsere Geschichte nicht ergiebige vita Urseoli[8] stellt eine Verherrlichung des „seeligen" Dogen Petrus I. Orseolo dar, der in Cusan 987 gestorben und „heilig" gesprochen war. Wie der salbungsvolle, rhetorisch prunkende Stil[9], die Kenntnis der Mönchsgebräuche[10], die Begeisterung für mönchische Ideale[11] und ihre Begründung durch biblische Zitate[12] zeigt, haben wir es mit dem Werk eines Mönches zu tun, das zum Zweck der Erbauung der Klosterbrüder bei gemeinsamer Lektüre verfaßt wurde[13]. Was im Kloster S. Michel di Cusan noch an Tradition[14] über

---

6. Neumann, Die Markuskirche, in Preuß. Jahrb. (1892) Bd. 69 p. 615 Anm., dem sich Kretzschmayr, Gesch. von Venedig, 1905, I p. 438 Anm. 20 nr. 2, angeschlossen hat, urteilt über VR. 5, „daß hier kein besseres Wissen, sondern nichts als eine wirkungsvolle und erbauliche Kombination des Damiani vorliegt". Der Bericht sei „zurecht gestutzt und verschoben".

7. Kretzschmayr p. 115 ff. tut infolgedessen bei seiner Darstellung der Flucht des Dogen Peter I. Orseolo, auch der Eremiten Romuald und Marinus keine Erwähnung.

8. Mabillon, AA. SS. o. S. B. V 878—888. Paris 1685.

9. Vgl. das an das AT. erinnernde etymologisierende Verfahren, c. 2 p. 879; c. 6 p. 881.

10. c. 13 p. 883.

11. c. 6 p. 880.

12. c. 3 p. 829, c. 4 p. 880, c. 5 p. 880.

13. Prolog. Vita Petr. Urseoli p. 828: . . . quatenus posteris sit documenti spiritualis exemplum et imitatoribus indeficiens hortamentum et deo creatori gratiarum laus actionum. Vgl. Regula Benedicti c. 42, 48.

14. Vit. Petri Urseoli c. 17 p. 886: . . . quae nobis, sunt incognita, quia non sunt scripta nec oratione illorum qui eum viderunt

den einstigen Herzog von Venedig vorhanden war, hat ein Mönch des Klosters zu seiner Heiligenlegende benutzt, die er vielleicht 1027, dem Jahr der Beatifikation des Petrus Orseolo schrieb[15]. Später ist sein Werk von einem Mönch

---

relata. Omnes enim qui eius praesentiam viderunt, iam a saeculo migrarunt.

15. Die vita Urseoli ist in 3 Rezensionen vorhanden, aus deren Verschiedenheiten sich diese eben genannten Tatsachen ergeben.

I. Der sog. „Anonymus Cusanensis", dessen Handschrift sich im sog. „Codex viridis" des Klosters S. Michel di Cusan befand. Seit der Zerstörung des Klosters, 1793, ist der Kodex verschwunden und nur noch eine sehr schlechte Kopie von 1715 vorhanden; vgl. N. Tolra, Pierre Orséolo, Paris 1897, p. XXXIII. Ich vermute, daß sich diese Kopie im Archives du Département Pyrénées-Orientales zu Perpignan befindet, wie alle Urkunden von S. Michel di Cusan.

II. Der sog. „Anonymus Rivipullensis", dessen Handschrift sich im Kloster S. Maria di Ripoll befand, wo sie wahrscheinlich 1835 bei der Zerstörung des Klosters samt vielen anderen Urkunden vernichtet worden ist, da sie sich nicht im „Archivio de la corona de Aragon, Barcelona" nachweisen läßt (laut schriftlicher Mitteilung des Direktors Herrn P. Manuel de Bofarull y Sartorio), wohin sämtliche Archivalien des Klosters nach dem Brande 1835 gebracht worden sind (P. Ewald im „Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde VI 389 [1881]). Die Handschrift war seinerzeit von Baluce an Mabillon gesandt worden, der sie 1685 in s. AA. SS. O. S. B. V 878 ff veröffentlichte. Ueber die Abfassung ergibt sich aus dem Verhältnis der beiden folgende Tatsache:

Im Anonymus Rivipullensis c. 21 heißt es von Oliba, Abt von Cusan und Ripoll und Bischof von Vich † 1047 (Gams p. 90): „Multarum abbatiarum eximius pater (Oliba) praecipue tamen S. Mariae Rivipullensis Sanctique Michaelis, in quo requiescit, admodum in curis dilexit coenobium (AA. SS. 888); dagegen im „Anon. Cusanensis" (Tolra XXIII): Multarum abbatiarum . . . sanctique Michaelis, in quo requiescere modo in omnibus curis dilexit." Damit ist erwiesen, daß der Cusaner-Mönch vor 1047, wahrscheinlich 1027, dem Beatifikationsjahr des Urseolus, zu dessen Verherrlichung schrieb, während der Rivipullensis nach 1047, dem Todesjahr des Oliba, seine Arbeit verfaßte. Der Mönch von Ripoll legte die vita des Anonymus Cus. zugrunde, die er fast wörtlich abschrieb, nur

des Klosters S. Maria di Ripoll in Nordspanien, das mit S. Michel die Cusan unter einem Abt, dem Bischof Oliba von Vich († 1047), seit 1011 vereinigt war[16], nach dessen Tod neu bearbeitet worden[17]. Wir haben in der vita Urseoli eine völlig selbständige Klostertradition zu sehen, so daß ihr Urteil bei der Frage nach Romualds Teilnahme an der Flucht des Dogen ebenso hoch zu bewerten ist, wie das von Damiani und Johannes Diaconus. Es genügt zum Beweis dafür auf einige Punkte hinzuweisen.

I.[18] Johannes nennt als Begleiter des Peter Orseolo auf der Flucht: Johannes Gradenigo, seinen Schwiegersohn Johannes Morosini, den Abt Guarin.

Die vita Romualdi: Johannes Gradenigo, Abt Guarin, Marinus, Romuald.

Die vita Urseoli: Johannes Gradenigo, seinen Schwiegersohn Johannes Morosini, Abt Guarin, Romuald.

II.[19] Nach Joh. Chronicon sucht der Abt Guarin zweimal

---

durch einige Zusätze ergänzte und verbesserte. So findet sich z. B. bei ihm die weitere Notiz über Oliba: „Sepultus vero fuit in monasterio Cuxanensi eo quia ibi decessit", eine Notiz, die man natürlich beim Cusanensis auch nicht erwartet (c. Tolra). Cave, Scriptor. eccl. hist. litt. (1745) II 138 hatte also Recht, wenn er sie auf Grund von c. 17 auf ca. 1050 ansetzte.

III. Die dritte Rezension stellt der „Anonymus Camaldulensis" dar, der nach den Ann. Cam. I 129 in einem umfangreichen Kodex der Abtei Camaldoli erhalten war. Ueber sein Alter können die Camaldulenser Historiographen nichts angeben: „Haec vita brevior est illa Rivipullensis, sed aliquas continet frustra alibi quaerendas notitias peculiares". Falls er nicht verloren ist, müßte er im Archivio di Stato, Prov. Camaldoli, zu Florenz sein. Er wird hier nur erwähnt, weil auf ihm wichtige Daten des Lebens Romualds durch die Cam.-Annalisten gestützt werden; vgl. p. 59 ss.

16. J. L. 3973—3974.

17. Vgl. nr. 15.

18. Joh. Chronic. p. 142; VR. 5; Vita Urseoli c. 9 p. 882.

19. Joh. Chronic. p. 141/42; VR. 5; Vita Urseoli c. 6 p. 881, c. 9 p. 882.

Venedig auf, und zwar das erstemal auf der Rückkehr von Rom, wo die Flucht besprochen wird, das zweitemal auf einer angeblichen Reise nach Jerusalem. Nach der vita Romualdi besucht Guarin nur einmal Venedig. Nach der vita Urseoli kommt er zweimal, doch so, daß er auf der Heimreise nach Rom die Besprechung über die Flucht mit dem Dogen hat, die bei der Rückkehr von Rom zur Ausführung kommt.

Bezüglich des ersten Punktes nennen alle drei Quellen: Petrus Orseolo, Johannes Gradenigo, Abt Guarin. Diese stellen auch die Hauptpersonen dar. Je nach ihrem Haupthelden und den Personen, die mit ihm näher verbunden gewesen sind, nennen die einzelnen Quellen auch die anderen Begleiter. Die vita Urseoli und Joh. Chronicon erwähnen noch seinen Schwiegersohn Morosini, den die vita Romualdi übergeht, während Romuald nur von der vita Romualdi und der vita Urseoli genannt wird, dagegen ihn das Chronicon unerwähnt läßt. Genau so verhält es sich mit dem zweiten Punkte. Für alle drei Quellen steht fest, daß der Abt Guarin den Hauptanteil an der Bekehrung des Dogen hatte, und daß seine Ankunft in Venedig mehr zufällig auf einer größeren Reise erfolgte, um seine Gebete an der hl. Marcusgruft zu verrichten. Daß über die Frage, wie die Bekehrung in das Itinerar Guarins einzuordnen sei, alle Quellen verschieden berichten, ist ganz erklärlich aus der Verschiedenheit der Orte und Zeiten der Abfassung. Charakteristisch jedoch ist wieder 1. die Einigkeit in dem Urteil, daß Guarinus den eigentlichen Anstoß zur Bekehrung des Orseolo gab und 2. die Verschiedenheit des Urteils über die Beteiligung der anderen Personen. Nach Joh. Chronicon und der vita Urseoli fand die Unterredung zwischen Petrus Orseolo und Guarin allein statt, nach der vita Romualdi zwischen Petrus und Guarin, zu der jedoch auch Marin und Romuald hinzugezogen wurden.

Aus dieser Vergleichung, die die Selbständigkeit

der drei Quellen beweist und ihre Unterschiede verständlich macht, ergibt sich, daß Damianis Bericht von der Teilnahme Romualds an der Unterredung und Flucht des Dogen Peter I. Orseolo zweifellos richtig ist.

1. Zunächst wird diese Angabe Damianis durch die selbständige vita Urseoli gestützt, wonach auch Romuald zu den Begleitern des Orseolo gehört hat. Da nun nach allen drei Quellen die Unterredung und Flucht sich in aller Heimlichkeit vollzogen hat, so kann die Nachricht der vita Urseoli von der Flucht Romualds mit dem Dogen nur dann richtig sein, wenn er, wie Damiani berichtet, auch zu der Unterredung herbeigezogen worden ist.

2. Sodann wird diese durch die vita Urseoli bestätigte Angabe Damianis erhärtet durch die Genauigkeit der Nachrichten, die Damiani über die Vorgänge bei der Ermordung des Dogen Peter IV. Candianos und über Peter I. Orseolo bietet. Damiani stimmt vollständig mit dem Chronicon Venetum überein, wenn er berichtet: 1. die Heirat des Peter IV. Candiano mit der Gualdrada, der Schwester des Markgrafen Hugo von Tuscien; 2. den Haß der Bevölkerung gegen die auf Anraten seines Schwagers mitgebrachten Söldnertruppen des Dogen; 3. einen zweimaligen Versuch, den Dogen Peter IV. Candiano zu beseitigen, und zwar a) das Scheitern des Mordversuches aus Furcht vor dem Volk, b) das Gelingen des zweiten Versuches, der im Niederbrennen der Nachbarhäuser des Palatiums besteht; 4. die geheimnisvolle Flucht des Dogen Peter I. Orseolo; 5. die Mitnahme reicher Schätze usw. Diese so vielfach übereinstimmende Berichterstattung bei durchaus verschiedener Beurteilung der Persönlichkeit des Dogen Orseolo, der nach Damiani an dem Mord selbst beteiligt ist und nur aus Reue über seine Tat ins Kloster geht, nach Johannes aber, was die vita Urseoli bestätigt[20], ein überaus frommer

20. Vita Urseoli c. 3 ss.

Mann ist, der nur widerwillig das Dogat auf sich nimmt und daher den Eintritt ins Kloster als Erlösung begrüßt, diese Uebereinstimmung in den Einzelheiten gibt der Darstellung Damianis ein großes Gewicht. Die Beurteilung des Urseolus bei Damiani erklärt sich aber daraus, daß er seine Nachrichten, die ja alle aus mündlichen Quellen stammten, von einer Seite empfangen hat, die den Orseolern feindlich gesinnt war[21].

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wie das vollständige Schweigen des Johannes Diaconus, der ja nach Zeit und Ort diesen Vorgängen nahestand, zu erklären ist. Die genauere Ausführung wird die Darstellung bringen. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß Johannes darin recht hat, daß Romuald bei der Bekehrung des Dogen nicht die Rolle spielen konnte, die Damiani auf Grund seiner Nachrichten ihm zuschreibt. Romuald war noch jung, konnte weder lesen noch schreiben, hatte noch nicht lange das weltliche Leben hinter sich und war selbst bestrebt, etwas Tüchtiges zu leisten[22]. Romuald trat hinter der bejahrten, gewaltigen geistigen Persönlichkeit Guarins ganz und gar zurück[23]. So ist es verständlich, daß Johannes nur Guarin erwähnt, der ihm vielleicht allein mit Namen bekannt gewesen ist. Diese Deutung aber stimmt wieder mit der Beobachtung, daß die Quellen alles das nur bringen, was

---

21. Daß bereits zu Lebzeiten des Urseolus eine solche feindliche Partei der Candianer bestand, berichtet auch Johannes. Einerseits hatte sich auf ihr Geheiß der Sohn des ermordeten Petrus IV. Candiano, der Patriarch Vitalis, zu Otto II. begeben, um Anklage zu erheben (p. 141), andrerseits hatten sie sich schon dazu verschworen, den frommen Dogen Peter I. Orseolo zu ermorden (p. 142: . . . licet aliquanti, quorum consilio, ut diximus patriarcha imperatorem adiit, suae ditioni perversos repugnatores efficerentur, adeo ut suam vitam crudeli funere perdere molirentur).

22. VR. 4.

23. Daß Guarin den Hauptanteil an der Bekehrung hatte, bezeugen ja alle drei Quellen.

für ihren Helden von Wert ist. Daher übergeht Johannes die unbedeutenden Einsiedler, während Damiani ein Interesse daran hatte, die Bedeutung Romualds bei der Bekehrung des Dogen zum Klosterdienst möglichst groß darzustellen. Für unsere Darstellung ergibt sich als Resultat, daß die Behauptung von der Wertlosigkeit der Damianischen Berichterstattung unhaltbar bleibt, vielmehr seine Angabe von der Teilnahme Romualds an der Bekehrung und Flucht des Dogen nach dem Reformkloster Cusan, wo Romuald seine Ausbildung empfing[24], quellenmäßig nicht zu beanstanden ist.

§ 3. Die vita quinque fratrum von Brun von Querfurt[1].

Eine Geschichtsquelle von erstem Rang stellt die 1882 von R. Kade aufgefundene und bisher nur in einer einzigen Handschrift bekannte Fünfbrüderbiographie von Romualds Schüler, Brun von Querfurt, dar, in der er eine ergreifende Schilderung von dem traurigen Ausgang seiner Mitschüler aus Romualds Einsiedlergenossenschaft von Pereum (1001), Johannes und Benedikt, bei ihrer Polenmission im Jahre 1003 entwirft. Brun, etwa 974 geboren, stammte aus dem Grafengeschlecht von Querfurt, wurde 986—995 auf der Domschule zu Magdeburg unter Erzbischof Gisiler und Domschullehrer Geddo erzogen und nach vollendetem Kursus Kanonikus am St. Moritzdom. Während seines Aufenthaltes im Juni 997 zu Magdeburg ernannte ihn der junge Kaiser

---

24. Vgl. p. 56 Abschnitt 2 und § 11.

1. Ausgaben: Passio ss. Benedicti et Johannis ac sociorum eorundem, ed. 1. 1888 R. Kade ap. MG. SS. XV 2 p. 709 ss.; 2. 1893 W. Ketrzŷnski ap. Mon. Pol. hist. VI p. 383 ss. Ueber die Pergamenthandschrift vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII (1883) p. 365 ss.; über die Entstehungsfragen R. Kade, De Brunonis Querf. Vita quinque fratrum Poloniae, Diss., Leipzig 1883, und dessen Praef. MG. SS. XV 2 p. 709 ss.; Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen I 355 [6]; Voigt, Brun p. 186 nr. 9 und p. 285 nr. 498. Im folgenden stets zitiert „Vfr.“.

Otto III., mit dem Brun weitläufig verwandt war, zu seinem Kapellan, in welcher Stellung er der engste Vertraute des Kaisers wurde und fortan über alle Anschauungen und Ziele desselben unterrichtet blieb. Er nahm 997/998 an dem zweiten Zug nach Rom gegen Crescentius teil; aber noch im Frühjahr 998 wurde er hier im Kloster S. Bonifazio und S. Alexio, das in der Nähe des kaiserlichen Palastes auf dem Aventin gelegen war, Mönch, ein Entschluß, der aus seiner Begeisterung für das Missionswerk und den Märtyertod des hl. Adalbert, der in dem kaiserlichen Kreis eine schwärmerische Verehrung genoß, zu erklären ist. Als dann bei der Rückkehr des Kaisers vom Grabe des hl. Adalbert aus Gnesen im Herbst 1000 auch Romuald nach Rom kam und der ganze kaiserliche Hof unter seinen mächtigen Einfluß stand, viele kaiserliche Ritter Romualds Schüler wurden, da trat auch Brun in Romualds Einsiedlergenossenschaft in der Nähe Roms ein, und als Romuald im Frühjahre 1001 infolge der römischen Revolution seine alte Einsiedelei auf der Pereuminsel bei Ravenna aufsuchte, folgte ihm auch Brun dahin und hat mit Romuald das ganze Jahr 1001 bis zum Dezember, wo der rauhe Asket Italien verließ, verbracht.

Nichts ist daher natürlicher, als daß wir in Bruns Fünfbrüderbiographie ein anschauliches, in lebendigen Farben gemaltes Bild von dem Geist, von der Lebensweise und Verfassung Romualdinischer Einsiedlergenossenschaften erhalten, vor allem aber eine genaue, plastische Schilderung von Romualds Persönlichkeit und den engen Beziehungen des jungen Kaisers zu diesen Einsiedlerkreisen. Niemand als Brun, der als Beichtvater das Innerste des Kaisers kannte, war geeigneter über diese Fragen Rede zu stehen. Und er hat es in meisterhafter Weise getan.

Er stand auf der Höhe seines Missionswerkes, als er im Herbst 1008 im Kloster des Benedikt und Johannes zu Polen auf Bitten der Brüder seinen beiden Genossen aus der Einsiedlergenossenschaft von Pereum, Benedikt und Johannes, die 1003 hier den Märtyertod gestorben waren,

durch seine Fünfbrüderbiographie ein dauerndes Denkmal setzte. Beide waren am Ende des Jahres 1001 auf Bitten Ottos III. zur Mission in Polen ausgezogen, Brun hatte mit apostolischer Vollmacht zur Mission später folgen sollen, aber die Kriege Heinrichs II. mit dem polnischen Herzog Boleslaw Chabry hatten diese Pläne vereitelt. Benedikt und Johannes waren in ihrer polnischen Einöde am Beginn ihrer Missionsarbeit am 11. November 1003 samt ihren polnischen Novizen Matthäus, Isaak und dem Laienbruder Christin ermordet worden, Brun kam erst Sommer 1008 nach Polen, da er während dieser Jahre die Mission bei den Schwarzen, Ungarn und Petschenegen betrieben hatte. Nach dem 18. November dieses Jahres schrieb er die wertvolle Biographie; am 9. März 1009 starb er selbst bei den Preußen den Märtyrertod[2].

§ 4. Die beiden vitae Bononii.

Diese beiden Biographien behandeln das Leben eines Schülers Romualds, des späteren Abtes Bononius von Lucedio in der Diözese Vercelli († 1026). Bononius hatte als junger Mönch sein Kloster S. Stephano zu Bologna verlassen und war auf Veranlassung des Romualdinerpriors der Einöde zu Venedig Eremit in der Einsiedlergenossenschaft des Romuald auf der Insel Pereum bei Ravenna geworden, von deren Leben und vielseitigen Beziehungen wir durch die jüngere der beiden Biographien ein deutliches Bild erhalten. Zur Vertiefung und Befestigung der anachoretischen Lehre seines Meisters Romuald, der das orientalische Anachoreten-

2. Ueber diesen Lebensgang Bruns und sein Werk vgl. G. Voigt, Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer, Stuttgart 1907, welcher auch zum erstenmal auf Grund von Bruns Fünfbrüderbiographie wertvolle Bemerkungen über Romualds Reform gemacht hat.

tum im Abendland erneuern wollte, hatte er das echte Asketentum in Aegypten studiert und war dann als Abt der Klöster S. Michel di Marturi und Lucedio bis zu seinem Tode für die Verbreitung der neuen Eremitenorganisationen Romualds in Mittel- und Oberitalien tätig gewesen. Diese beiden Biographien, vor allem die jüngere, sind infolgedessen für die Erkenntnis der Bedeutung Romualds, der Aufnahme und Verbreitung seiner asketischen Ideale von großem Wert[1].

Beide Viten sind verfaßt von Mönchen des Klosters Lucedio, die Bononius noch persönlich als ihren Abt gekannt haben; die eine ist anonym, die andere von einem Mönch Ratbert geschrieben[2], der zur selben Zeit wie der Anonymus im Kloster Lucedio lebte.

I. Die vita S. Bononii auctoris anonymi[3].

Der anonyme Mönch[4] von Lucedio verfaßte seine Arbeit, die aus einer Lebensbeschreibung und einem beigefügten

---

1. Vgl. dazu § 15 Abschnitt 2.
2. Der Anonymus wird zitiert als VBA., die vita Ratberts als VBR.
3. Wir zitieren der Kapiteleinteilung halber nach Mabillon, AA. SS. O. S. B. VI 1, 267 ff. Handschriften und Ausgaben: Bis auf Melloni (1788) kannten die Herausgeber nur eine Handschrift dieser vita, die sich in einem Pergamentkodex in Großfolio (0,50×0,31 cm) von 311 fol. im Kloster S. Stefano zu Bologna, wo Bononius Mönch geworden war (VBR c. 1), befand (Melloni p. 335, Mabillon VI 1, 266) und dann auf die Universitätsbibliothek zu Bologna kam (heute cod. lat. no. 1473; für diese Mitteilung bin ich dem Direktor des dortigen Staatsarchivs, Herrn Dr. Livi, zu Dank verpflichtet). Dieser Kodex, dessen Abschrift, wie aus einer Bemerkung am unteren Rande der letzten Seite f. 311 zu lesen ist (vgl. dieselbe bei Ann. Cam. I 118; Lanzoni p. 40), unter dem Abt Landulf 1180 vollendet wurde, stellt einen Teil eines Chorbuches dar, das den Mönchen von S. Stefano bei der Rezitation und beim Gesang der Frühmesse diente. In verschiedene Lektionen geteilt, enthält es die Biographien und Legenden der Heiligen nach der Ordnung

Mirakelkatalog[5] des Bononius besteht, auf Bitten seiner Klosterbrüder[6] einige Jahre nach dem am 30. August 1026[7] erfolgten Tode des Bononius, ungefähr 1030[8]. Seine Er-

---

des röm. Breviariums, die man vom 29. Juni bis 4. Nov. feierte, und die besonderen Heiligen des Klosters, zu denen Bononius gehörte. Die vita befindet sich auf fol. 161—174. Die beiden anderen Teile des Chorbuches, welche die Legenden der Heiligen vom 5. Nov. bis 1. März und vom 2. März bis 28. Juni enthielten, sind wahrscheinlich verloren gegangen. Ueber das Abhängigkeitsverhältnis des Stephanischen Textes zu einem gleichfalls dreiteiligen Chorbuch der Ambrosianischen Bibliothek vgl. Lanzoni, S. Petronio vescovo di Bologna 1907, p. 40. Dieser Text wurde zuerst publiziert von Mabillon, AA. SS. O. S. B. VI 1, 267ff., dann von Petracchi, Della insigne abbaziale basilica di S. Stefano p. 129 ff. Ueber die übrigen Ausgaben vgl. Bibliotheca hagiographica lat. I 212 und Lanzoni p. 251. Neben dieser Stephanischen existieren noch einige Handschriften der vita Bononii anon. aus dem 14. Jahrhundert in dem Kapitelarchiv zu Vercelli [1. cod. lat. XII (68), 2. cod. lat. XXXIV (196), 3. XLV (87) nach frdl. Mitteilung des Kapitelarchivars Herrn Sincero und bei Lanzoni p. 251], auf Grund deren ein guter Text mit verschiedenen Lesarten herausgegeben wurde von Melloni, Atti degli uomi illustri in santità nati o morti in Bologna I. De' santi e beati hanno culto publico ed approvato dalla Chiesa. Bologna 1788, Bd. II 335—338.

4. VBR. Prooem p. 207 nennt ihn der Mönch Ratbert „consodalis", p. 208„collega".

5. Mabillon AA. SS. VI 1, p. 267 die vita, p. 270 ss. die miracula.

6. VBA. mirac. c. 1.

7. VBR. c. 23; VBA. mirac. c. 10.

8. Dieses Datum wird das wahrscheinlichste sein auf Grund der Erzählungen des Anonymus von den Wundern, die sich in den folgenden Jahren, jedesmal an dem Jahrestag des Bononius, abgespielt haben (VBA. mirac. c. 13 u. c. 15: alio vero anno, in die natali etc.). Man wird daher die Schrift einige Jahre nach Bononius Tod, ungefähr 1030, ansetzen; den terminus ad quem bildet auf jeden Fall das Jahr 1044, genauer die vita Bon. Ratberti, die zwischen 1026 bis 1044 verfaßt sein muß (vgl. p. 22 no. 16); als terminus ad quem das Jahr 1033 zu bestimmen, in dem Papst Johann XIX. starb, wie Lanzoni p. 253 will, liegt kein zwingender Grund vor, denn die Annahme, daß der Anonymus in mirac. 13 mit den Worten „a domno Johanne, summo pontifice et universali papa etc." vom Papst

zählungen stützen sich teils auf Berichte anderer Augenzeugen, teils auf das, was er selbst von Bononius gehört und gesehen hat[9]. Sie sollte wahrscheinlich der Erbauung der Mönche bei gemeinsamer Lektüre dienen[10] und zur heiligen Lektion am Jahrestag des Heiligen bei der Feier in der Kapelle benutzt werden, die auf Veranlassung des Bischofs Ardericus von Vercelli (1026—1044) nach erfolgter Kanonisation durch den Papst Johann XIX. (1024 bis 1033) über dem Grab des Heiligen erbaut worden war[11]. Nur eine solche erbauliche Tendenz ermöglicht ein Verständnis für die große Unklarheit und Unvollständigkeit der vita, die sich oft nur in allgemeinen, für jeden Heiligen zutreffenden Redensarten ergeht und jeder historischen Details und Anhaltspunkte bar ist, zumal wenn man bedenkt, wie gut der Verfasser unterrichtet sein mußte. Seine Biographie hat eigentlich nur Berechtigung als eine Art geschichtlicher Rahmen für die mit ihr verbundenen zahlreichen und breit ausgemalten Wundererzählungen, deren salbungsvolle Darlegung zur Verherrlichung seines früheren Abtes der eigentliche Zweck seines Schreibens war. Die vita hat daher für den Entwurf einer Biographie dieses Abtes nur geringen historischen Wert und kann lediglich nur zur Ergänzung der gut orientierten und weit wertvolleren vita Bononii Ratberts herangezogen werden.

Johann XIX. als noch lebenden und regierenden Papst rede, bleibt nur eine Vermutung, die sich durch nichts beweisen läßt.

9. VBA. mirac. c. 1: . . . quae refero, plura ego ipse vidi, et quae non a me visa, a veridicis et fidelibus viris audivi, multorum testimoniis confirmata, vgl. dazu mirac. 7, wo er erzählt, daß seine Mutter von Bononius geheilt worden sei, mirac. 10, wo er sich selbst als Zeugen für ein Wunder anführt, das sich im Todesjahr von Bononius ereignet habe, mirac. 2: . . . et, ut ipse (monarchus Liutfredus) postea solitus erat referre; mirac. 9.

10. Regula Benedicti c. 42,48; über ihre Pflege in Lucedio VBA. mirac. 2: mane autem facto primaque hora diei celebrata, ac facta ex more fratum collatione . . .

11. Vgl. VBA. mirac. 13—20.

II. Die vita S. Bononii auctore Ratberto[13].

Die Erkenntnis dieser Mängel, besonders der Unvollständigkeit, die der Arbeit seines Mitbruders anhafteten,

13. Die bisher einzig bekannte Handschrift der vita Ratberts wurde 1721 von dem Abt zu Monte Cassino B. Bacchini dem Camalduleuser Abt Grandi († 1742) gelegentlich eines Aufenthaltes zu Ferrara zur Benutzung gegeben, der sie daraufhin 1740 bei Calogera, Raccolta d' opuscoli scientifici et filologici XXI, 207—58. Venedig, veröffentlichte. Grandi sagt über Herkunft und Empfang der Handschrift bei Calogera folgendes: 1. p. 207: vita s. Bononii abb. ex MS. Reginae Sueciae, 2. p. 209, note 6; Illud nobis olim benigne communicavit et exscribendum indulsit clarissimus vir D. Benedictus Bacchini abbas Casinensis, cum illum Ferrariae comorantem invisere datum esset anno 1721 die 3. maii de sero." Die Handschrift resp. Kopie — denn darüber sagt Grandi leider auch nichts — war bereits zu jener Zeit sehr beschädigt, so daß sie an verschiedenen Stellen unleserlich und nur ein lückenhafter Druck möglich war (Calogera p. 237a, 250 b, 256 c, 258 b). Seitdem ist die Handschrift verschollen; die Camaldulenser Mittarrelli und Costadini haben 1755 vergeblich im Kloster zu Ferrara danach gesucht (Ann. Cam. I, 119). Wie mir mitgeteilt wurde, läßt sie sich weder in Monte Cassino (laut. Mitt. des Herrn Dr. Lei) noch in der Bibliotheca Communale zu Ferrara (laut Mitt. des Herrn Prof. Agnelli), wohin die Pergamente des Klosters gekommen sind, auffinden. Daß sie unter den 1796 zugrunde gegangenen Pergamenten des Klosters zu Ferrara gewesen sein könnte, wird durch die Nachforschungen der Camaldulenser von 1755 ausgeschlossen. Nach Mitteilung der Bibliothéque Nationale zu Paris, an die ich mich um Auskunft wandte, da Bouquet, Recueil des historiens des Gaules X, p. 203, note a. 1760 Handschriften einer Königin von Schweden — womit doch nur Christine von Schweden † Rom 1689 gemeint sein kann — zu kritischen Ausgaben heranzog, sollte die vita Bononii sich in der Vatican. Bibliothek im Codex Reginensis no. 1261 befinden. Herr Prof. Schellhass vom Kgl. Preuß. Histor. Institut zu Rom konnte jedoch in diesem Codex nur mathemat. Tractate des 14./15. Jahrh. entdecken. Da die Möglichkeit von Signaturänderungen vorliegt, die in den Katalogen noch nicht eingetragen sind, wandte ich mich schriftlich an die Vatican. Bibliothek, die meine Anfrage nicht beantwortete. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Handschrift in der Vatic. Bibliothek liegt, ist sehr groß. Bei Potthast II, 1221 ist sie gar nicht verzeichnet. Grandis Text wurde

veranlaßte einen anderen Mönch des Klosters, Ratbert, eine neue Biographie seines Abtes zu schreiben[14]. Wie aus dem Widmungsbrief an den Bischof Ardericus von Vercelli (1026—1044), der die Einleitung zu seiner Biographie bildet, hervorgeht, war er von dem für Bononius interessierten Bischof in seinem Vorhaben bestärkt worden, als er ihm die Lückenhaftigkeit der ersten Arbeit mitgeteilt hatte[15]. Bald nach dem Anonymus, also nach 1030 ungefähr, hat dann Ratbert seine Biographie entworfen[16]. Kannte auch Ratbert,

---

unverändert noch publiciert, teilweise 1755 bei Ann. Cam. I, 119/120 und ganz 1788 bei Melloni I, 2, 344—351. Wir benutzen Grandis Ausgabe.

14. VBR. Prooem. p. 207.

15. VBR. Prooem. p. 207: Rogasti, venerabilis Domine, ac semper nobis observandissime, ut cum in gestis piissimi Patris nostri Bononii per consodalem nostrum super (heißt wohl nuper!) expositis nonnulla deesse dixerim, quae Scriptoris illius alias industrii, diligentiam effugerunt, eadem collato suffragio supplere utcumque tentarem . . . p. 208: . . . fastidiose non repetam, quae satis exacte ab alio Collega expressa iam sunt, nisi quatenus scriptionis ordo postulavit, illa pariter iudicare ad perfectionem intelligentiam ceterorum. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser „alius collega" der Anonymus ist, denn 1. der Anonymus wie Ratbert leben zu gleicher Zeit, als Ardericus Bischof war, im Kloster Lucedio (VBA. mirac. 13 u. VBR. Prooem. p. 207); 2. beide kennen Bononius (VBA. mirac. 7 u. VBR. Prooem. p. 8 u. VBR. c. 16); 3. VBA. c. 5 = VBR. c. 11.

16. Darum, daß Ratbertus seinem Grundsatz gemäß kurz übergeht, was in der vita Bononii anonymi breit ausgemalt ist und umgekehrt. Demnach ist der terminus a quo für die Abfassung die Entstehung der vita des Anonymus, d. h. ca. 1030, und zwar bald nachher, denn er sagt „gestis . . . Bononii . . . consodalem nostrum nuper expositis . . . Man muß überhaupt die Abfassung beider Viten nicht weit von dem Todesjahr des Bononius (1026) abrücken, was auch VBR. c. 22 bestätigt, wenn es von den am Grabe des Bononius geschehenen Wundern heißt: . . . sepulcrum viri tot prodigiis gloriosis factum est, quod recens fama testatur. Terminus ad quem für die Entstehung ist natürlich der Tod des Ardericus c. 1044.

wie der Anonymus, Bononius persönlich[17], so hat er doch seine Hauptnachrichten von dem Freund und Reisebegleiter des Bononius, dem Priester Alcherius, der zu Ratberts Leid bereits 1022 starb, da er ihm erst nach Bononius Tod hatte alles ausführlich berichten wollen[18], und von dem Bischof Petrus erhalten, der ja mit Bononius zusammen viele Jahre im Orient gewesen war[19]. Seine vita ist eine zuverlässige, klar geschriebene Arbeit, genau bis in die Einzelheiten hinein, soweit sie ihm bekannt waren, namentlich bezüglich des Zusammenhangs der Begebenheiten[20], der asketischen Bestrebungen des Bononius und seines Verhältnisses zu Romuald, von dem der Anonymus überhaupt nichts erwähnt. Seinem Vorhaben, keine bloße Wiederholung der vita seines Mitbruders zu sein, ist er durchaus gerecht worden[21]; überall bemerkt man, daß der Verfasser inmitten der Ereignisse steht[22]; sie kann daher auch allein nur als Quelle für Bononius Leben in Betracht kommen. Im Gegensatz zu dieser Kritik des Quellenwertes der beiden Biographien ist neuerdings von zwei italienischen Forschern Savio (1898) und Lanzoni (1907) gerade umgekehrt die Historizität des Anonymus und die geringe Brauchbarkeit der Ratbertschen Vita, die mit den gleichzeitigen Urkunden und Quellen im Widerspruch stehe, behauptet worden[23]. In dem folgenden

---

17. Prooem p. 208: . . . quibus ipse pariter ex parte interfui c. 16: . . . nam . . . se vidisse vir sanctus narrabat.

18. Proem. p. 208 u. c. 8.

19. Prooem. p. 208 u. c. 15 ff.

20. Wenn Ratbert sagt: . . . spicas aliquot ex uberrima illa massa residuas colligere aggredior . . . Prooem. p. 208, so ist das dasselbe bescheidene Urteil, das er auch am Anfang seines Widmungsbriefes über das mangelhafte Werk seines Mitbruders fällt, denn in Wirklichkeit hat er etwas ganz Neues geschaffen.

21. Prooem. p. 208.

22. Mit Recht urteilte schon Grandi p. 209, note c.: . . . vir . . . pro illius saeculi genio satis disertus et accuratus apparet.

23. F. Savio, Gli antichi vescovi d'Italia 1898. I, 457—61.

Paragraphen werden wir die Unhaltbarkeit dieser Kritik beweisen.

§ 5. Zwei Exkurse über die vitae Bononii.

a) Das Gründungsjahr des Klosters St. Michele di Marturi[1].

Die Entstehung des von dem Markgrafen Hugo von Tuscien gegründeten Klosters St. Michele di Marturi, in dem er als ersten Abt den ihm von Romuald zugesandten Eremiten Bononius aus der Einsiedlergenossenschaft von Pereum einsetzte[2], ist von Repetti, Dizionario geografico fisico storico della Toscana, Firenze 1833 ss., I 22 s., IV 480 s.; Davidsohn, Geschichte von Florenz, Berlin 1896, I 116 s.; F. Lanzoni, S. Petronio vescovo di Bologna nella Storia e nella Leggenda, Rom 1907, p. 250 ss. u. a. fälschlicherweise in das Jahr 970 verlegt worden. Da Lanzoni seine vernichtende Kritik an der vita Bononii Ratberts, die wir in dem Exkurs b zurückweisen, hauptsächlich mit auf dieses Datum stützt, müssen wir das Entstehungsjahr ermitteln.

Markgraf Hugo von Tuscien hat für das Kloster S. Michele di Marturi drei Urkunden ausgestellt[3], die wir hier in Auszügen wiedergeben.

In einer breiten Untersuchung F. Lanzoni, S. Petronio vescovo di Bologna nella Storia e nella Leggenda. Rom 1907, 251—258.

1. Vgl. § 15, Abschn. 2.
2. VB. 7—8.
3. Die Urkunden werden zitiert in der Urkunde Alexanders II. für Abt Widrich von St. Michel di Marturi vom 1. Nov. 1068 zu Lucca (Pflugk-Harttung, Iter Italicum p. 181, nr. 67 = I. L. 3503) und in dem Gerichtsurteil des Nordilus vom März 1076 bei Poggibonsi (Ficker, Urk. zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens 1874. IV, nr. 73).

1.

Hugo von Toscana gründet neben der dem hl. Michael geweihten, in dem Kastell Marturi gelegenen Kirche ein Kloster, setzt Bononius zum Abt ein, stattet es mit reichem Grundbesitz aus, verleiht ihm das Recht der freien Abtswahl und verspricht ihm den päpstlichen und kaiserlichen Schutz.

Castro Marturi, 998 Juli 25[4].

In nomine Domini Dei eterni. Regnante domino nostro Otto gratia Dei imperator augustus filio bone memorie Ottonis imperatoris nepos b. m. imperatoris item Ottonis anno imperii eius in Italia tertio, VIII. kal. Augusti, indictione XI. . . . Unde ego in Dei nomine Ugo dux et marchio, lege vivente Salica, filius b. m. Uberti . . . ecclesiam edificavi in honorem s. Michaelis archangeli in monte et podio qui dicitur castello de Marturi, et hanc ecclesiam ad optimum statum religionis ducere cupiens, monasterium monachorum iuxta regulam S. Benedicti in Domino servientium statuere decerno et confirmo, eo vero ordine vel statu, ut a modo in antea iam dicta ecclesia monastice dictionis perenniter delegata permaneat, et cum omni sua possessione monachorum ibi in Domino servientium omni tempore fiat . . .

. . . Deo ipsi ecclesie et monasterio beati Michaelis archangeli nec non et beatissime Dei genitrici virgini Marie et sanctissimo Johanni evangeliste sanctoque Nicolao confessori et tibi Bolonio venerabili abbati ibi

4. Gedruckt bei Puccinelli, Istoria di Ugo colla cronica dell' abbazia di Firenze 1664, nr. 35, p. 22 ss.; Mittarelli-Costadoni, Ann. Cam. 1755. I, nr. 60, p. 137 s; Rena-Camici, Serie degli antichi duchi e marchesi di Toscana. Firenze 1789, p. 172 s.; G. Melloni Atti o memorie degli uomi illustri in Bologna, Bologna 1789, Cl. I, vol. 2, p. 352—53; wir zitieren nach Ann. Cam. I, nr. 60.

religiose succedentibus offero, trado et concedo eo videlicet ordine, ut ab hodierno die in antea in ipso Dei ecclesia et monasterio te abbatem, te patrem cum monachis et presbyteris seu cum ceteris... secundum regulam S. Benedicti eligere seu ordinare atque confirmare volo...

... Ego Ugo dux et marchio hanc cartam ordinationis et offersionis manu mea confirmo. — Signa manus Rineri filius b. m. Berardi et Petri seu Gilielmi germani filiorum Petri, et Bonifatii seu Berardi germani filiorum b. m. Bezi lege vivente Salica rogati testes. Signa manus Rodulfi comes Roselense filii b. m. Ildibrandi et Teudici comes Volterrense filii b. m. Gerardi, rogati testes. Teupertus iudex domini imperatoris, Gerardus j. d. i., Petrus j. d. i., Sigifredus j. d. i. — Ego Johannes notarius et iudex domini post tradita complevi et dedi.

2.

Markgraf Hugo von Toscana stattet das Kloster S. Michel di Marturi mit einem ausgedehnten Grundbesitz aus, den er jedoch für die Dauer seines Lebens sich selbst, für den Fall, daß ihm ein Nachkomme geboren werden sollte, diesem reserviert.

Castro Marturi, 998 August 10[5].

In nomine domini dei eterni. Regnante domino nostro Ottone gratia dei imperatore augusto, filio bone memorie Ottonis imperatoris, nepote bone memorie itemque Ottonis imperatoris, anno imperii eius in Italia tertio, quarto idus Augusti, indictione XI. ...

... Unde ego in dei nomine Ugo marchio, lege vivente

5. Originaldiplom im kgl. Staatsarchiv zu Florenz, Provenienz Bonifacio. Aus dem schadhaften Pergament ($73^1/_2$ cm × 69 cm) ist auf der rechten Seite ein 10 Endzeilen umfassendes Stück in Form eines Quadrats hersausgerissen.

saliga, filius b. m. Uberti qui fuit marchio similiter lege vivente saliga, optumum duxi, ut pro anime mee remedio offero, dono ecclesie monasterii beati S. Michaelis archangeli que est fundata infra monte et poio que dicitur castello de Marturi, id est: . . .

. . . Et sic volo et dispono atque instituo pro anime mee remedio qui supra Hugo marchio post meum obitum, sic super legitur, omnia quod super legitur, sint in potestate superscriptae ecclesie monasterii b. S. Michaelis ad iure proprietario omnino et in potestate Bononii abbatis ipsius monasterii suisque successoribus sive rectoribus qui ibi pro tempore fuerint seu monachis qui secundum regulam S. Benedicti ordinati fuerint, pro anime mee remedio . . .

. . . Ugo marchio ss. Signa manus Raineri, filii b. m. Berardi, et Petri seu Guillielmi germani filii Petri sec. Dei lege vivente saliga, rogati testes. — Signum manus Bonifacii et Berardi germanii filii b. m. Beczi, similiter vivente lege saliga rogati testes. — Sigifredus iudex domini imperatoris. Signum manus Teudici comes filii b. m. Gherardi, testes ss. — Gherardus iudex domini imperatoris ss., Teupertus i. d. i. ss., Johannes i. d. i. ss., Ildibertus notarius domini imperatoris post tradita complevi et dedi.

3.

Markgraf Hugo von Toskana beschenkt das Kloster S. Michel di Castro Marturi mit einigen Grundstücken.

Lucca, 970 (?) Juli 12[6].

In nomine Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, regnante domino nostro Otto dei gratia imperator augustus anno imperii eius VIIII. et filio eidem Otto itemque imperator anno imperii eius tertio, IIII. idus iulii, indictione XIII.

---

6. Puccinelli nr. 34, 223 s.; Mittarelli-Costadoni nr. 46, p. 104 s.; Melloni p. 351/352; Rena-Camici p. 159 s.

Manifestus sum ego Ugo marchio lege vivente salicha filio b. m. Uberti qui fuit marchio, quia per hanc cartulam offersionis pro anima mea, et remedium anime de genitore meo et de genitrice mea, offero in ecclesia S. Michaelis archangeli quod est monasterium qui est positus intus castello Marturi . . . . . .

. . . . . et in tali ordine hanc cartulam Bernardo notario domini imperatoris scribere rogavit. Acta hec in Lucca. Feliciter. Ugo marchio hanc cartulam offersionis sicut superius legitur fieri rogavi. Sichefridus iudex domini imp. Johannes i. d. i., Gottifredus i. d. i., Gerardus i. d. i.

Es ergibt sich aus einem Vergleich der Urkunden nr. 1 und nr. 3 ohne weiteres, daß in der Urkunde von 998 die Klostergründung erst beabsichtigt ist, während die Urkunde von 970 das fertige Kloster bereits voraussetzt; man hat nur die Wahl, das Datum der ersten oder der dritten Urkunde für echt zu halten und das der anderen dementsprechend zu verändern. Während nun Lanzoni, ohne auch den geringsten Beweis zu erbringen (vgl. unten), an der Urkunde von 970 festhält und demnach die Gründung um c. 970 geschehen sein läßt, weil nur so seine schwach gestützten Behauptungen gegen die Glaubwürdigkeit Ratberts noch möglich sind, treten wir auf Grund folgender Beweise für die Echtheit der Urkunden von 998 ein.

Für die Richtigkeit der Datierung der Urkunde nr. 1 vom 25. Juli 998 spricht 1. die Gleichheit des Zeugenverzeichnisses derselben mit dem der zweiten Urkunde vom 10. August 998. Da beide Urkunden in Castro Marturi ausgestellt und die genannten Zeugen bis auf zwei dieselben sind, die Echtheit der zweiten Urkunde aber feststeht, so ist diese Uebereinstimmung nur erklärlich, wenn die erste Urkunde einige Zeit vorher ausgestellt worden ist, und die Umgebung des Markgrafen, den der Bau des Klosters im Kastell Marturi festhielt, noch nicht gewechselt hatte.

2. Die Klostergründung von 998 steht in Einklang mit der von uns aufgestellten Chronologie der vita Romualdi. Da Romuald erst 988 nach Italien zurückgekehrt[7], die Einsiedlerkolonie von Percum erst c. 993 gegründet ist[8], so kann das Michaeliskloster nicht schon 970 entstanden sein, denn Bononius konnte erst nach ca. 990 in die Einsiedlergenossenschaft von Pereum eintreten, von wo aus er zum Abt von Marturi berufen wurde; die Richtigkeit der Ratbertschen Angabe, daß Bononius von Pereum aus durch Romuald zum Markgrafen geschickt wurde, ist unbedingt glaubwürdig, da seine Darstellung von der Gründung und Plünderung Marturis genau mit den offiziellen Protokollen übereinstimmt, wie in Abschnitt b bewiesen wird.

Daher ist das Datum der Urkunde nr. 3 vom 12. Juli 970 zu verbessern; falls die Indiktion richtig ist, würde sie in das Jahr 1000 gehören. Ob die falsche Angabe der Kaiserjahre dem Verfasser oder einem Abschreiber zuzuschreiben ist, kann nur die Untersuchung der Urkunde selbst erbringen[9].

b) Hatte Bischof Leo von Vercelli (999—1026) einen Gegen- oder Nebenbischof Petrus (II.)?

Eine Verteidigung der historischen Glaubwürdigkeit der vita Bononii Ratberts gegen Savio und Lanzoni.

I. Inhaltsübersicht der beiden vitae Bononii.

Ehe wir auf die Widerlegung der namentlich von Lanzoni vorgebrachten Gründe gegen die Glaubwürdigkeit der vita

7. Vgl. p. 62 ss.
8. Vgl. § 14.
9. Die Urkunde befindet sich ebenfalls im Staatsarchiv zu Florenz, Provenienz Bonifacio. Trotz aller Bemühungen konnte Verf. nichts darüber erfahren.

Bononii Ratberts eingehen, müssen wir uns kurz den Inhalt der vita Bononi des Anonymus und Ratberts vergegenwärtigen. Nach der Biographie des Anonymus sei Bononius, nachdem er einige Jahre das Kloster St. Stephano in Bologna besucht habe (c. 1—3), nach Aegypten gegangen, um in einer Einöde bei Kairo als Einsiedler zu leben (c. 3). Verehrt von den Fürsten und dem Volke der Araber (c. 3) habe er viele Klöster und Kirchen wiederhergestellt (c. 4). Nach einem kurzen Aufenthalt in Alexandria, das er wieder verließ, um nicht durch die große Verehrung der Menge in Eitelkeit zu verfallen (c. 5), habe er dann in harter Askese in seiner Einsiedelei bei Kairo gelebt (c. 5—6). Unterdessen war zwischen dem Khalifen und den Römern Krieg ausgebrochen, in welchem der Bischof Petrus von Vercelli mit vielen anderen gefangen genommen wurde. Bononius suchte die Gefangenen auf und erwirkte durch Fürsprache der Frau und der Dienstleute des Khalifen ihre Freilassung (c. 7—8). Bononius ist darauf mit dem Bischof Petrus nach Jerusalem, dem Sinai und nach Konstantinopel gegangen, wo sie beide gefangen genommen wurden. Nach ihrer Freilassung wurde Bischof Petrus wieder in Vercelli eingesetzt, Bononius lebte weiter am Sinai (c. 9—10). Als einige Zeit darauf der Abt des Klosters von Locedio bei Vercelli starb, wurde Bononius von Petrus zum Abt ernannt; wegen des Widerstandes der Mönche ging er nach Etrurien, um dort ein Kloster wiederherzustellen (c. 10) und kehrte dann nach Locedia zurück, als die vom Prior geschürte Auflehnung wieder beseitigt war (c. 11). In den beiden Schlußkapiteln (12—13) wird sein Tod, seine Heiligsprechung und Verehrung erzählt.

Bei der Darlegung des Inhalts der vita Ratberts beschränken wir uns nur auf die für die Beweisführung notwendigsten Tatsachen. Nach längerem Aufenthalt im Kloster St. Stephano zu Bologna, das bis ins Einzelne beschrieben wird, verläßt er es mit Erlaubnis des Abtes, um Einsiedler in Aegypten zu werden (c. 1—2). Er kommt in eine eben-

falls ausführlich beschriebene Einsiedlerkolonie bei Venedig, dessen mit Romuald bekannter Prior Gregorius ihn zu Romuald in Pereum bei Ravenna weist, um dort das Einsiedlerleben zu erlernen (c. 3—5). Weil er sich im asketischen Leben bewährt (c. 6), wird er von Romuald zum Markgrafen Hugo von Tuscien als Abt für das von ihm zu Castro Marturi gegründete Kloster St. Michael geschickt, das der Markgraf mehrmals reich ausstattete (c. 7). Nach Hugos Tode wurde Bononius aus dem Kloster samt seinen Mönchen vertrieben, als der Markgraf Bonifatius das Kloster ausplünderte und zu unheiligen Zwecken benutzte (c. 8). Er suchte nach einer Wallfahrt durch die hl. Stätten (9), Aegypten auf, wo er bei Kairo eine Einsiedelei zum hl. Erlöser gründete, viele Klöster wiederherstellte und auf die vornehmen Araber einen großen Einfluß ausübte (10—13). Damals wurde der Khalif durch Briefe von Juden aus Orleans aufgereizt und ließ die hl. Grabeskirche zu Jerusalem zerstören; alle dort weilenden Fremden wurden nach Kairo geschleppt. Unter ihnen befand sich der Bischof Petrus Vercelli. Bononius gelang es, ihn und seine Mitgefangenen zu befreien, da sich die christliche Mutter des Khalifen, Maria, die sein Beichtkind war, bei dem Khalifen für sie auf seine Bitte hin verwandte; ja, der Khalif ließ sogar aus Reue und Furcht vor der kommenden Gottesstrafe den Tempel wieder aufbauen (cc. 14—15). Petrus und Bononius leben dann längere Zeit im Sinaikloster, besuchen die hl. Stätten Palästinas und werden schließlich in Konstantinopel als Späher verhaftet (c. 16); freigelassen, kehrt Bischof Petrus nach Vercelli zurück, während Bononius das Sinaikloster wieder aufsucht, von wo er einige Mönche für seine Einsiedeleien fortführt (c. 17). Nach dem Tode des Abtes von Locedia läßt ihn Petrus aus Aegypten zurückholen; Bononius ernennt zu seinem Nachfolger in den ägyptischen Einsiedeleien einen gewissen Philippus (c. 18). Als Abt von Locedia sucht der Prior Guido die Mönche gegen ihn auf-

zuwiegeln; er weiß ihn aber zu versöhnen (c. 19). Neben seinem Kloster läßt er durch Graf Mainfred eine Einsiedelei errichten; von Locedia aus sucht er auch noch einmal das zerstörte und inzwischen wieder aufgebaute Kloster S. Michel di Marturi auf, von wo er einige Mönche mit nach Locedia nimmt (c. 20). Nach Erzählung einiger Wunder (c. 21) schließt Ratbert mit der Darstellung seines Todes (c. 21) die Biographie des Bononius ab.

II. Kritik der vitae Bononii durch Lanzoni und Savio.

Lanzoni faßt in direktem Gegensatz zu unserer Kritik sein Urteil über den Wert der beiden vitae Bononii in folgenden Satz zusammen: „Ein Vergleich der beiden Biographien mit den wenigen uns erhaltenen Belegen aus jener Zeit zeigt, daß die Stephanische Biographie besser mit der geschichtlichen Wahrheit übereinstimmt als die Ratberts“[10]. Seine Beweisführung ist folgende[11]: a) Da nach Ratbert Bononius erst nach dem Tode Markgraf Hugo von Tusciens, der am 21. Dezember 1001 starb, durch die Gewalt des Bonifacius Etrurien verließ, so fällt sein Aufenthalt in Aegypten in die Zeit nach 1001, wo der grausame und christenfeindliche Khalif Hakem in Kairo regierte. b) Da nach Ratbert die Gefangennahme des Bischofs Petrus von Vercelli zur Zeit der Zerstörung der Grabeskirche von Jerusalem, d. h. 1009—1010, erfolgte, so kehrte er nach 1010 in sein Bistum Vercelli zurück.

Damit setzt sich aber nach Lanzoni Ratbert mit den gleichzeitigen geschichtlichen Aufzeichnungen und Urkunden in schroffen Gegensatz,

---

10. Lanzoni p. 233: . . . il confronto delle due vite tra loro, e coi pochi documenti contemporanei rimasti, dinostra che la vita stefaniana corrisponde alla verità storica meglio della ratbertiana . . .

11. Lanzoni p. 255 ss.

1. weil urkundlich feststeht, daß Petrus von 978—997 Bischof von Vercelli war und weil im 11. Jahrhundert kein Bischof dieses Namens vorkommt[12];
2. weil sich aus den Quellen ergibt, daß Bischof Petrus von Vercelli am 13. Juli 982 als Begleiter Ottos II. in der Schlacht bei Stilo gefangen genommen und nach Alexandria geschleppt wurde[13], von wo er bereits 990 zurückgekehrt war[14];
3. weil es unverständlich bleibt, daß Bononius zur Zeit des grausamen Hakem eine solche christliche Tätigkeit entfalten konnte.

Daraus ergibt sich, daß (oben a) Bononius bereits vor 982 (nr. 2) Italien verlassen hat und nicht, wie Ratbert darstellt, nach 1001, und[15] daß (oben b) Bischof Petrus bereits 990 nach Vercelli zurückgekehrt war, und nicht, wie Ratbert schreibt, nach 1010; daher sind alle jene Stellen über die Einsetzung des Bononius zum Abt von Marturi, seine Vertreibung durch Bonifatius, Petri Gefangennahme bei der Zerstörung der Grabeskirche, Bononius Aufenthalt in Aegypten zur Zeit des Khalifen Hakem als unglaubwürdig zu bezeichnen, daher hat der künftige Biograph des Bononius nicht mehr Ratbert, sondern dem Anonymus, der mit diesen geschichtlichen Tatsachen besser übereinstimmt, zu folgen[16].

---

12. Auf Grund von Savio, Gli antichi vescovi p. 457/61.

13. Die Stelle befindet sich in den Annal. Sangallenses (SS. I, 80 . . . E captivis autem multos postea reversos vidimus, tam clericos quam laicos, quorum unus erat Vercellensis episcopus, carcere diu maceratus apud Alexandriam . . . Zur Schlacht bei Colonne (Stilo) vgl. K. Uhlirz, Jahrb. unter Otto II. 1902, p. 177 ss.

14. Savio a. a. O.

15. Lanzoni p. 257.

16. Lanzoni p. 258: Da tutto ciò deriva che il futuro biografo di s. Bononio non dovrà seguire la vita ratbertiana piuttosto che la stefanjana . . . ma attenersi alla seconda piuttosto che alla prima.

III. Gegenkritik.

Der große Irrtum der Beweisführung von Lanzoni liegt in seiner unbegründeten Behauptung, daß der gefangene und durch Bononius befreite Bischof Petrus von Vercelli identisch sein müsse mit jenem Petrus von Vercelli, der von 978—997 Bischof war. Aus dieser falschen Annahme heraus erscheint tatsächlich die Erzählung des Bononius so widerspruchsvoll, wie es Lanzoni darstellt, als eine Ungeheuerlichkeit, die ihn selbst in Verwunderung setzt, so daß er ausruft: „Man sollte nicht glauben, daß ein Schriftsteller von 1033—1040 wie Ratbert, zwei schwere Irrtümer in Tatsachen begehen könnte, die kaum dreißig oder fünfunddreißig Jahre zurückliegen.“ Aber diese Verwunderung Lanzonis ist um so berechtigter, je mehr man sich klar macht, daß 1. Ratbert eine ausführlichere, lückenlosere Biographie als sein Vorgänger für die Mönche von Lucedio, die Petrus und Bononius noch kannten und daher seine Biographie auf ihre Richtigkeit hin prüfen konnten, schreiben wollte, und daß 2. Ratbert nach eigener Versicherung seine Nachrichten von Bononius und dem Bischof Petrus selbst erhielt. Und trotz alledem begeht er nach Lanzonis Behauptung so unglaubliche Irrtümer, daß er den Bischof anstatt in der Schlacht bei Stilo 982 erst bei der Zerstörung Jerusalems 1009—1010 gefangen nehmen läßt, und anstatt den Abt Bononius vor 982 aus eigener Sehnsucht nach dem hl. Lande pilgern zu lassen, erst 1001 durch den Markgrafen Bonifacius vertreiben läßt, wovon er noch dazu eine detaillierte Schilderung gibt.

Aber diese fast unglaubliche Verständnislosigkeit Ratberts für die ihm von Petrus erzählten Ereignisse, die nach Lanzonis Kritik seine vita gegenüber der des Anonymus fast wertlos macht, zeigt sich als völlig unbegründet, sobald man nicht an der von Lanzoni aufgestellten, unbewiesenen Behauptung festhält, daß der Bischof Petrus von Vercelli Ratberts mit dem Bischof Petrus v. Vercelli von 978—997

identisch ist, sondern vorurteilslos die Berichte Ratberts mit den gleichzeitigen Quellen und Urkunden vergleicht. Bei dieser Vergleichung ergibt sich eine bis in die Einzelheiten gehende Uebereinstimmung, die Lanzonis Behauptungen hinfällig macht und den großen historischen Wert der vita Bononii Ratberts beweist.

1. Ratberts Darstellung (VB. c. 7), daß der Markgraf Hugo von Tuscien, den Schüler Romualds, den Eremiten Bononius, zum Abt des neben der Kirche des hl. Michael im Kastell Marturi erbauten Klosters machte, stimmt genau mit der am 25. Juli 998 ausgestellten Gründungsurkunde überein, deren Echtheit im Abschnitt a) erwiesen ist. Ratbert stimmt mit ihr und mit den beiden andern Urkunden überein 1. in der genauen topographischen Beschreibung; 2. darin, daß er den Beginn des Klosterbaues mit der Ankunft des Bononius eintreten läßt; 3. darin, daß nach ihm Markgraf Hugo das Kloster mehrmals beschenkte.

2. Ratberts Darstellung (VB. c. 8) von der Plünderung des Klosters nach dem Tode des Markgrafen Hugo (21. Dec. 1001) durch Bonifacius und von der Vertreibung des Bononius und seiner Mönche wird bis in die Einzelheiten hinein bestätigt durch ein in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhundert ausgestelltes Gerichtsprotokoll, das auf einem Pergamentblatt des Staatsarchives zu Florenz, Prov. Bonifacio, erhalten ist und den Rest einer Klageschrift bildet. Es stellt die Vorgänge dar, die zu dem März 1076 zu Marturi zugunsten des Michaelisklosters entschiedenen Prozeß um das von Markgraf Hugo am 25. Juli 998 geschenkte Gebiet von Papaiano führten[17].

---

17. Ficker, Urk. zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, nr. 73. Vgl. Davidsohn, Gesch. von Florenz I, p. 127. Das Pergament ist außerordentlich fehlerhaft bei Puccinelli, Istoria di Ugo colla cronica dell' abbazia di Firenze. Milano 1664, p. 222 und Lami, S. eccles. Florentinae monumenta IV, 50. 1758 herausgegeben; nach Puccinelli drucken es Mittarelli-Costadoni, Ann. Cam. I, 264/65

Wie zwischen der Urkunde vom 25. Juli 998 und VB 7, fällt auch hier die gradezu frappante Gleichheit zwischen der offiziellen Gerichtsakte und Ratberts vita c. 8 in die Augen; einige Stellen mögen es beweisen:

VB 8: . . . Ugone mortuo, cum Bonifacius Alberti comitis filius eius ducatum accepisset instigante Diabolo, Coenobium illud devastare atque eius bona Deo dicata sacrilege invadere et servos Dei inquietare aggressus est; unde ipsum inprimis Bononium abbatem, ac Monachos omnes, quotquot eius cupiditatibus non faverent, impudenter expulit, ut famulos et concubinas suas in habitacula famulorum et amicorum Dei introduceret, direpto ecclesie thesauro, quem impie in suos profanos usus convertit.

Gerichtsprotokoll: . . . mortuo Ugo marchio, cum Bonefacio filius Alberti factus esset marchio et monasterio que Ugo edificaverat devastaret, venit Marturi, et tam abbatem sanctum Bononium quam omnes monachos inde eiciens quodcumque ecclesie Dei pertinebat suum domnicatum fecit; quin etiam in claustra et in ceteris officinis monachis preparatis habitabat cum famulis et concubinis et ancillis; sed et thesaurum ecclesie, scilicet tabulas aureas, textum evangelii tollens, unam fregit et sciphos et varios apparatos suos inde fabricari fecit, alteram comiti Rozzo donavit . . .

Durch die gleichzeitigen Urkunden des Markgrafen Hugo und die genauen Gerichtsakten wird demnach Ratberts Berichterstattung als durchaus gewissenhaft hingestellt. Damit steht als geschichtliches Faktum fest, daß die Flucht des Bononius in das hl. Land nicht vor 982, wie Lanzoni will, sondern nach 1001 stattgefunden hat, als ihn der Nachfolger des Markgrafen Hugo, Bonifacius, vertrieb. Demnach muß auch die Gefangennahme des Bischofs Petrus von Vercelli in die Zeit nach 1001 gesetzt werden; daher ist der

ab. Wir zitieren nach einer von uns gemachten Abschrift, die wir beim 2. Teil der Abhandlung edieren.

Bischof Petrus von Vercelli, von dem Ratbert redet, nicht zu identifizieren mit dem Bischof Petrus von Vercelli, der am 17. März 997 durch Arduin getötet wurde[18].

3. Wenn daher Ratbert die Gefangennahme des Bischof Petrus in die Zeit der Zerstörung der hl. Grabeskirche am 28. Sept. 1009[19] setzt, so wird auch in diesem Punkte

---

18. Petrus von Vercelli ist nachweisbar bis zum 6. Sept. 996 (MHPatr. Chart. I, nr. 182, p. 305), wo den Canonikern von Vercelli durch Markgraf Hugo auf seine Bitte hin der Grundbesitz von Caresana geschenkt wird. Sein Todesdatum ergibt sich aus dem Necrologium Eusebianum, saec. XII./XIII., cod. XXXIII des archivio capitorale zu Vercelli, wo es unter XVI. kal. april. heißt: Petrus vercellensis episc. Eius interventu Carisiana data est canonicis. (Frdl. Mitt. des Herrn Prof. Dr. R. Pastè, Vercelli.) Ueber seine Ermordung vgl. DO. III 323; MG. Constitutiones et acta publica 1903. I, p. 53, nr. 25; MHP. Chart. I, 435, nr. 267; eine Elegie auf den Tod des Bischof Petrus durch Leo von Vercelli bei NA XXII (1896), p. 109, die mir zuletzt noch bekannt wurde. Der Nachfolger des Petrus ist nachweisbar am 31. Dec. 997 (DO. III 264) und heißt Raginfred.

19. Das wichtigste Quellenwerk über die Zerstörung der Grabeskirche und die Verhältnisse in Aegypten unter Hakem ist die Chronik des arabischen Arztes Jahjâ von Antiochien, der in Kairo zur Zeit Hakems nach Antiochia auswanderte. Nur russisch ediert von I. R. Rosen, Kaiser Basilios Bulgaroktonos, Auszüge aus der Chronik Jahjâs von Antiochia, Petersbg. 1883; aus ihr befinden sich Regestartige Auszüge bei Schlumberger, l'épopée byzantine 1900 II 442—444. Das im Text genannte Datum steht damit fest im Gegensatz zu den vielen Quellen, die meist das Jahr 1010 angeben. Abendl. Quellen: Rodulf. Glab. hist. Lib. III, c. 7 (Bouquet X, 34); Adhemar hist. Lib. III, c. 47 (SS. IV, 137); nach Rod. Glab. auch Hugon. Chronic. (SS. VIII, 399); Chronica Wilh. Godelli a. 1010 (Bouquet X, 262); Chronic. Lemovicens. 1010 (Bouquet X, 177); Chronic. Gaufredi Coenob. (Bouquet X 267); Chronic. Andegavense 1009 (Martène et Durand, Thes. nov. Anec. III, 1380); Wilhelm. Tyr. archiepisc. c. 4 (Rec. des hist. des croisades. Hist. occidentaux, Paris 1844) Ia, 15—16. Griechische Quellen: Georg. Kedrenos (Corp. SS. Byz. II, 456); Zonaras (Corp. SS. Byz. III, 562/63); besonders wichtig die Biographie des Eremiten Lazarus von Galesion,

seine Glaubwürdigkeit aufs glänzendste durch seine vollständige Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen abendländischen Quellen über die Plünderung Jerusalems durch den wahnsinnigen, despotischen Khalifen Hakem bewiesen. Wie Ademar von Chabannes (Ademari Histor. Lib. III c. 47 — SS. IV 137) und Rodulf Glaber (Rod. Glab. Hist. III c. 7 — Bouquet X 34 ss.), berichtet bis in die Einzelheiten ebenso Ratbert (VB. c. 14—15), daß 1. Juden von Orleans den Khalifen brieflich von Rüstungen der abendländischen Fürsten benachrichtigt und ihn auf diese Weise zur Zerstörung der hl. Grabeskirche aufgefordert hätten; daß 2. die islamitischen Truppen zwar den Tempel vollständig zerstört hätten, das Grab des Erlösers aber durch Gottes wunderbares Eingreifen allen Zerstörungsversuchen Widerstand leistete; daß 3. als Strafe Gottes über Sarazenen schwere Kriegs- und Hungersnöte kamen und daß 4. der Khalif, namentlich unter dem Einfluß seiner christlichen Mutter Maria, den zerstörten Tempel wiederaufbaute.

Haben wir in diesen Berichten auch nur die im Abendland verbreiteten, namentlich von der Kirche ausgestreuten Gerüchte zu erblicken, um die Verfolgungen gegen die verhaßten Juden zu begründen und von neuem zu schüren[20], denn die Juden sind nach gleichzeitigen arabischen Berichten

---

der ebenfalls bei der Zerstörung aus Jerusalem fliehen mußte, vgl. Byz. Zeitschr. VII (1898), 474. Arab. Quellen: Nassiri Khosrau p. 106 (éd. Ch. Schefer, Sefer nameh, rélation du voyage de Nassiri Khosrau en Syrie, en Palaestine, en Égypte, en Arabie et en Perse pendant les années de l'Hégire 437 44 (1035—1042). Paris 1881; die übrige bei R. Röhricht, Gesch. d. I. Kreuzzuges. Innsbruck 1901, p. 3, nr. 2, der aber noch am Jahr 1010 festhält, da er Schlumbergers Publikation noch nicht kannte. Ueber die Vorgänge der Zerstörung und ihre Motive vgl. Schlumberger II, 242 ss.; Silvestre de Sacy p. 303 (vgl. p. 39 nr. 22).

20. Archives de l'Orient latin, Paris 1881. I, nr. 12, p. 38 ss.; J. Aronius, Regesten zur Geschichte des Judentums 1902, p. 60 ss.

ebenso verfolgt worden[21], so beweist doch diese Gleichheit Ratberts mit den gleichzeitigen Quellen seine große Genauigkeit.

4. Wenn Lanzoni einen so einflußreichen Verkehr des Bononius mit den hohen Staatshäuptern des christenfeindlichen Khalifen für undenkbar hält, so ist darauf hinzuweisen, daß die gleichzeitigen arabischen Quellen ausdrücklich hervorheben, daß 1. die Stellung des Khalifen zu den Christen eine durchaus von seiner Laune beherrschte, keineswegs gleichmäßige war[22], und daß 2. wie die Mutter des Khalifen, Maria[23], so fast alle hohen Staatsbeamten Christen waren[24] und daß 3. der halbwahnsinnige Khalif auch gegen manche Aebte und Mönche sogar großes Entgegenkommen zeigte[25].

---

21. Schlumberger VI, 444 nach Jâhja; Silv. de Sacy (vgl. nr. 22) p. CCCX 211: Les synagoges des Juifs eurent aussi le même sort.

22. Wüstenfeld, Geschichte der Fatimiden-Chalifen nach den arab. Quellen (Abhandl. der Königl. Ges. der Wiss. zu Gött. XXVI bis XXVII. [1880/81]) p. 93 ss.; Silv. de Sacy, Exposé de la réligion des Druzes et la vie du Khalife Hakem-biamr-illah. T. 1—2. Paris 1838, p. CCCXXXVI ss.

23. Mit Ratberts Angabe (VB 15) stimmen durchaus auch die andern Quellen überein; die Frau des El-Aziz war Maria, eine Christin; ihre Brüder waren die Patriarchen Orestes von Jerusalem und Arsenius von Alexandria. Schlumberger II, p. 443, nr. 4.

24. Wüstenfeld p. 176 ss. u. a. a. O.; Schlumberger II, p. 444 ss.; Silvestre de Sacy p. CCCIII: . . . Un grand nombre d'entre eux (des chrétiens) été emplogés dans les places de l'administration (die christl. Staatssekretäre wie Absul-'Alâ Fahd ben Ibrâhîm, Mancûr Ibn Abdûn, Zur ben 'Isâ ben Nestorius u. a.), ils étaient devenues puissants, avaient acquis de grandes richesses et jouissaient d'un crédit sans bornes. Ils en avaient abusé pour vexer et tourmenter les musulmans. Ce fut ce qui excita la colère de Hakem, incapable de se contenir quand une fois il cédait à cette passion . . . Nassiri Khosrau, Sekretär des Emirs von Khorassau, der 1035 Aegypten bereiste, sagt: „Tous les hauts fonctionnaires du sultan sont ou de Nègres ou de Grecs (p. 130) und erzählt (p. 150) von dem großen Reichtum der Christen.

25. So gegen den Abt Salomon vom Athoskloster, vgl. Schlumberger II, 458.

5. Ebenso steht Ratberts Erzählung, daß Bononius und Petrus in Konstantinopel von den Spähern des Kaisers Basilius als Spione verhaftet und nach kurzer Untersuchung wieder freigelassen und reich beschenkt worden seien, im Einklang mit der Erzählung des Mönches Bernard, daß jeder, der in diesen Gebieten reise, falls er keinen Paß habe, sofort verhaftet und erst nach Feststellung der Person wieder freigelassen würde[26]. Dazu kommt, daß damals zwischen Hakem und Basilius der Krieg ausgebrochen war und eine scharfe Ueberwachung der Grenzen stattfand[27].

6. Ratberts gute und zuverlässige Berichterstattung zeigt sich auch darin, daß er bei seinem Bericht von dem Wiederaufbau des von Bonifatius geplünderten Klosters von Marturi wieder mit dem oben genannten Gerichtsprotokoll übereinstimmt

V B. 20: . . . Cum vero reparatum aliquando S. Michaelis Coenobium ad Castrum Marturi fuisse intellexisset, in Etruriam illi tantisper excurrere placuit . . .

Gerichtsprotokoll: . . . marchionis Ragineri successoris Bonifatii, quem imperator advocatorem monasterii de Marturi constituerat, et sicut Bonifacius devestiverat, ita et Raginerius reinvestiret de quecumque Ugo marchio ipsi monasterio offerserat . . .

Da Bonifacius bereits vor dem 14. Mai 1012[28] gestorben ist und die Ernennung Rainers zum Nachfolger wahrscheinlich 1014 erfolgte[29], so stimmen beide Berichte auch chronologisch vollständig überein.

7. Aber selbst in topographischen und geographischen

26. L. Bréhier, L'église et l'orient p. 31/32.

27. Schlumberger II, 453 ss.; diese Feindseligkeiten begannen 1013- 1015, was auch chronologisch zu VB. paßt, denn Bischof Petrus von Vercelli hat sich mehrere Jahre nach seiner Gefangennahme 1009 in Aegypten aufgehalten.

28. DH II 246.

29. Bresslau, Jahrb. u. Konrad II. I, 446.

Einzelheiten verrät Ratbert eine gute Kenntnis. Die VB. I gegebene Schilderung des Klosters St. Stephano zu Bologna wird durch vita Petronii c. 6[30] bestätigt, die von Pereum VB. 5—6 durch VR 21, 26, die von Castro Marturi VB. 7 durch die Urkunden, die von Romualds Eremitenreform hier und da handelnden Stellen (VB. 3—7,9, 10, 20) beweisen seine genaue Vertrautheit mit Romualds Neuerungen, wie sie ihm Bononius vermitteln konnte.

Durch diese nachgewiesene weitgehende Uebereinstimmung der vita Bononii Ratberts mit den gleichzeitigen Urkunden, Akten und sonstigen Geschichtsquellen dürfte die Glaubwürdigkeit Ratberts gegenüber Lanzoni genügend begründet sein. Damit ist nur die erste Behauptung Lanzonis, daß Ratberts vita mit den gleichzeitigen Berichten in Widerspruch stehe, widerlegt worden; jedoch auch seine zweite Behauptung, daß die vita des Anonymus besser mit den sonstigen historischen Nachrichten harmoniere, ist durch den ersten Nachweis bereits entkräftet worden; denn, wenn es möglich ist, die Schilderung des Kampfes zwischen Arabern und Römern in der vita des Anonymus c. 7 auf die Schlacht bei Colonne zu beziehen, anstatt auf die Zerstörung der Grabeskirche in Jerusalem von 1009, die mit der Schilderung gemeint sein soll, so zeigt sich darin der ganz allgemeine Charakter der vita des Anonymus, dessen Berichte sich für jede irgendwie ähnliche Tatsache verwenden lassen. Damit wird aber verständlich, wie Lanzoni zu seiner Behauptung kommen konnte, der Anonymus stimme besser mit den histor. Berichten überein; dieser von Lanzoni an dem Anonymus hervorgehobene, aber nur scheinbare Vorzug beweist in diesem Fall grade seine geringe Brauchbarkeit. Unsere in der Kritik aufgestellte Behauptung: „Nur eine . . . erbauliche Tendenz ermöglicht ein Verständnis für die große Unklarheit und Unvollständigkeit der vita des Ano-

30. Vgl. § 15, Abschn. 2.

nymus, die sich oft nur in allgemeinen, für jeden Heiligen zutreffenden Redensarten ergeht und jeder historischen Details und Anhaltspunkte bar ist, zumal wenn man bedenkt, wie gut der Verfasser unterrichtet sein mußte", wird durch diesen Excurs bestätigt.

IV. In welchem Verhältnis stehen der Bischof Leo von Vercelli (999—1026) und der gleichzeitige Bischof Petrus von Vercelli?

Durch Ratberts vita Bononii steht fest, daß es vor 1010 und nach 1010 einen Bischof Petrus von Vercelli gab, der vor Bononius, d. h. vor dem 30. August 1026, gestorben ist. Da nun aber durch Urkunden und gleichzeitige Berichte ebenfalls feststeht, daß von 999—1026 Leo Bischof von Vercelli war, so erhebt sich die schwierige Frage, in welchem Verhältnis beide zueinander standen; es kann sich nur um die doppelte Möglichkeit handeln, ob Petrus der Nebenbischof von Leo war, um ihn wegen seiner häufigen Abwesenheit in der kaiserlichen Kanzlei und infolge anderer politischer Geschäfte zu vertreten, oder ob Petrus als Gegenbischof von Leo anzusehen ist, vielleicht eingesetzt von der oberitalienischen deutschfeindlichen Partei des Arduin, Mainfreds und anderer Großer, die alle in Leo von Vercelli als Vertreter der kaiserlichen Partei ihren Todfeind erblickten und ihn mehreremale aus Vercelli vertrieben. Da eine Untersuchung dieser Frage zu tief in die kirchlichen und politischen Verhältnisse Oberitaliens zur Zeit Heinrichs II. führen würde, werden wir eine Beantwortung der Frage bei der Darstellung von Romualds Reform in Oberitalien zur Zeit Heinrichs II. im zweiten Teil der Arbeit versuchen.

§ 6. Die übrigen Quellen.

Außer diesen Hauptquellen kommt natürlicherweise die große Menge der übrigen historischen Berichte in Betracht,

wie die Biographien der gleichzeitigen großen Reformer eines Wilhelm von Dijon, Majolus und Odilo von Cluny, Guido von Pomposa, des Romualdschülers Johann, einstigen Erzbischofs von Ravenna u. a., die große Zahl der Hagiographien der griechischen und orientalischen Asketen, sowie die zu ihrer Zeit entstandenen großen Geschichten über das Mönchtum; die Regeln, Gewohnheiten, Verfassungen der einzelnen Kloster- und Eremitenkongregationen, die kanonische und staatliche Gesetzgebung zur Kirchen- und Klosterreform; alle diese Quellen, die sich hier nicht einzeln aufzählen lassen, werden bei ihrer Verwendung angeführt und, wenn es nötig ist, besprochen werden; bezüglich der gleichzeitigen Annalen und Chroniken verweisen wir auf Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts 1893, I 314 ss. und Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde 1906 III 143 ss.

B. Zur Chronologie der vita Romualdi.

§ 7. Allgemeiner Charakter der Zahlenangaben und Anordnung der vita Romualdi.

Eine Datierung der wichtigeren Lebensabschnitte Romualds stößt auf die größten Schwierigkeiten, da Damiani in seiner Biographie eine strenge zeitliche Anordnung nicht durchgeführt und chronologische Angaben nur spärlich gemacht hat, was der erbauliche Charakter der vita mit sich brachte. Die bisher aufgestellten Chronologien sind demgemäß sehr mannigfaltig und stimmen nur in wenigen Stücken überein. Es mag genügen, nur einige wichtige Gesichtspunkte, die vielfach übersehen sind, für die Aufstellung unserer Datierung und spätere Darstellung herauszuheben.

1. Damiani begnügt sich, den Stoff seiner Erzählung entweder nach dem Prinzip der Gleichartigkeit zusammenzustellen[1] oder die an einem Ort geschehenen Ereignisse, mögen sie sich auch zu verschiedenen Zeiten abgespielt haben, einfach zu rubrizieren[2]. Daher müssen in jedem einzelnen Fall die in der vita unmittelbar aufeinander folgenden Ereignisse, die durch unbestimmte Zeitpartikel verbunden sind[3], erst auf ihren Zusammenhang von Ort und Zeit untersucht werden.

---

1. Z. B. VR. 52—55; 58—60: Krankenheilungen; VR. 61—63: Teufelskämpfe.

2. Z. B. die Ereignisse in Sitria (VR. 52, 64, 68).

3. Z. B. aliquando (VR. 18, 19, 32, 58); eodem tempore (VR. 5, 22, 43); quodam tempore (VR. 10, 68); aliquoque tempore (VR. 21, 33, 47, 55, 63 u. a.).

2. Eine andere Schwierigkeit liegt in der Unsicherheit der Damianischen Zahlenangaben, die er nur aus mündlichen Quellen geschöpft hat. Romualds Leben war sehr bewegt; seine Umgebung hatte viel gewechselt[4]; die meisten Schüler, denen Damiani seine Nachrichten verdankte, waren nur über einzelne Stücke seines Lebens, oft auch erst durch andere, orientiert. So ist es verständlich, daß ihre Zahlenangaben sehr unbestimmt und verschieden gelautet haben, weshalb Damiani bei Verarbeitung derselben zu einem Ganzen noch größere Irrtümer[5] untergelaufen sind. Diese Unsicherheit Damianis in der zeitlichen Anordnung beweist sein eben erwähnter häufiger Gebrauch von unbestimmten Zeitpartikeln, mit denen er die einzelnen Ereignisse verknüpft, sowie der allgemeine Charakter seiner Zahlenangaben, die oft den Eindruck bloßer Abschätzung machen, daher nur mit großer Vorsicht zu benutzen sind.

3. Dazu kommt, daß Romuald ihm als beatus gilt[6]. Damiani sieht ihn unter der Glorie des Heiligenscheines, wozu vor allem die besondere Gottesgabe eines hohen, für gewöhnliche Menschen unerreichbaren Alters gehörte.

---

4. VR. 47; Vfr. 3, wo der Romualdschüler Benedikt seinem Eremitengenossen Brun von Querfurt den Vorwurf macht: . . . hoc me nesciente fecisti, quod magistrum (sc. Romualdum) reliqueras, cum, eo perdito, talem non liceat invenire . . .

5. Vgl. z. B. VR. 28: Septimo vero anno, cum iam loquelam terrae plus cognoscerent unum ad Romanam urbem monachum mittunt, et per eum a summae sedis antistite praedicandi licentiam petunt . . . Gemeint sind hier die beiden Romualdiner Johannes und Benedikt, die auf Wunsch Otto III. in einer polnischen Einöde zum Zweck der Mission die Sprache erlernten (Vfr. 2—6; 8 ff.). Da ihre Aussendung 1001 stattfand (Vfr. 4—6), so würden sie nach Damiani 1008 um die Licenz der Missionpredigt gebeten haben, beide wurden aber bereits 1003 erschlagen (vgl. Voigt, Brun p. 185/86, nr. 505). Derartige chronologische Irrtümer finden sich bei Damiani öfters.

6. VR. praef.; VR. 70 ff.

§ 8. Legendarischer Charakter des Alters Romualds.

1. Typische Erscheinung bei Hagiographen.

Nach Damiani betrug das Lebensalter Romualds 120 Jahre, die sich in folgender Weise auf sein Leben verteilten: vixit vir beatissimus centum-viginti annis, ex quibus viginti expedit in seculo, tres duxit in monasterio[1], nonaginta-septem in eremitico transegit proposito[2]. Um das Wunderbare zu steigern, fügt Damiani ausdrücklich hinzu, daß der 120jährige Greis bis zur Todesstunde mit ganzer Strenge den gealterten Körper durch Fasten und hartes Lager kasteiete[3]. Diese Altersangabe Damianis büßt aber schon an Wert ein, sobald sich herausstellt, daß diese ungewöhnliche Altershöhe und diese zur Verherrlichung des Heiligen, besonders hervorgehobenen letzten Züge fast typisch auch bei anderen Autoren wiederkehren. So erreichen z. B. die Aebte Johannes von Reomaus (ca. † 544) und Alferius von La Cava († 1040) dasselbe Alter von 120 Jahren, von denen ihre Biographen gleicherweise berichten, daß sie noch kurz vor ihrem Tode in geistiger und körperlicher Rüstigkeit ihren schweren Aufgaben nachgegangen sind[4]. Von beiden Aebten läßt sich der Nachweis

---

1. VR. 2.
2. VR. 69.
3. VR. 69: . . . corpus . . . non tam languore quam decrepiti longaevitate senii declinare . . . non tamen propter hoc vir s. vel lecto decumbere vel in quantum possibile erat, soliti rigorem ieiunii acquieverat relaxare . . .
4. Vita Johannis abb. Reomaens. c. 14 (Mab. AA. SS. I, 636): . . . ad regna caelorum monasterii optime disponens et cuncta sapienter ac caritative ordinans, migravit ad Dominum circiter centum viginti annorum V. kal. Febr. plenus aetate corporis et decore religionis. Non oculis caligavit (vgl. Deut. 32, 17), non damna dentium sensit, memoriae vigorem tenaciter retinens, et ut in plerisque fieri solet nequaquam aetas decrepita omisso largitatis usu avaritiae unquam succubuit: sed omnibus rebus bonis quibus aetas iuvenilis succubuerat aeque et senectus pollebat.

führen, daß sie das ihnen zugeschriebene Alter nicht erreicht haben. Diese Uebereinstimmung der beiden Autoren mit Damiani in der Altershöhe, in der Ausmalung der letzten Lebenszeiten ihrer Heiligen, ja sogar in der Wahl der Worte erklärt sich m. E. aus der Annahme, daß für diese Hagiographen der biblische Bericht vom Tod des Moses als Kanon für ihre Darstellung galt. Deut. 32, 7 wird das Alter des Moses ebenfalls auf 120 Jahre angegeben mit dem Bemerken, daß er keine Spuren von Krankheit oder Gebrechlichkeit gezeigt habe[5]. Diese Momente galten scheinbar als Kriterien besondere Heiligkeit und sollten daher die unerreichbare Größe des Heiligen dartun. Wenn aber erklärlicherweise bereits die Unrichtigkeit der Angaben bei jenen beiden beiden Autoren erwiesen ist, so wird auch Damianis Bericht von vornherein sehr unwahrscheinlich. Damit ist keineswegs gesagt, daß Damiani seine Angaben einfach erfunden hat; er wird sie wie alle seine Nachrichten von Romualds Schülern bezogen haben. Die Nachrichten über Odilo von Cluny († 1048) beweisen, wie sehr die religiöse Phantasie zur Vergrößerung des Alters des Heiligen geneigt war. Nach späteren Quellen soll Odilo als „virgo centenarius" gestorben sein, obwohl durch seinen Biographen feststeht, daß er im

---

Vgl. Br. Krusch in „Mitt. des Inst. für österr. Gesch. (1893), Bd. XIV; diese Stelle auf p. 425, über die vita p. 385 ff.; ferner F. Stöber, Zur Kritik der vita s. Johannis Reomaensis in „Sitzungsber. der Wiener Akad. des Wiss. Phil. hist. Klasse CIX, 390 ss. (1885). Vita S. Alferii c. 14 (Mab. AA. SS. VI, 1, 733): abiit . . . vir venerabilis senex et plenus dierum, cum fere centum viginti esset annorum. Quod sane mirabile est, ita sanus et fortis usque ad extremam horam mortis exstitit, ut nec prae tam decrepita aetate caligaret nec aliqua debilitate deficeret . . . Vgl. über die Unhaltbarkeit dieser Altersangabe Sackur II, 472.

5. Deut. c. 32, 7: „Und Mose war 120 Jahre alt, als er starb; seine Augen waren nicht erloschen und seine Frische nicht geschwunden" (nach E. Kautzsch, Die hl. Schrift des AT.[2] 1896).

Alter von 86 Jahren gestorben ist[6]. Wie unbestimmt Damiani gerade in Zahlen von Romualds Schülern unterrichtet wurde, bestätigen auch andere Zahlenangaben, die den Eindruck bloßer Abschätzung machen, wenn er berichtet, Romuald seit mit 20 Jahren ins Kloster gegangen und sei beinahe 3 Jahre darin verblieben[7]; wenn Romuald, wie Damiani hörte, als „adulescens" ins Kloster trat, so wird er eben nach seiner Schätzung ca. 20 Jahre alt gewesen sein; daß er 3 Jahre im Kloster blieb, folgerte er aus der für die Anachoreten geltenden Bestimmung, die den für die Einsiedelei vorbereitenden Aufenthalt im Kloster auf 3 Jahre festsetzte[8]. Das Alter von 120 Jahren hat Damiani den Angaben seiner Schüler gemäß für Romuald in Anspruch genommen. Es geht daher nicht an, mit Johann Bolland[9], dem sich auch andere[10] angeschlossen haben, die Zahlenangaben 97 und 120 einfach aus Schreibversehen zu erklären, so daß XLVII statt XCVII und LXX statt CXX zu lesen, Romuald also nach Damiani in einem Alter von 70 Jahren gestorben wäre. Dagegen spricht erstens, daß Damiani seine Zahlen in Worten geschrieben hat, wie die Camaldulenser Historiographen auf Grund seines Autographs[11] mitteilen, was auch

---

6. Jots. vit. Odil. I, c. 14: Decessit . . . aetatis suae anno octingentesimo septimo . . . u. a. gegenüber Clari. Chronic. Senon. (SS. XXVI, 32) u. a.; vgl. über die Quellenzusammenstellung und ihre Kritik Sackur I, 297, nr. 1. Auch Damiani spricht an einer anderen Stelle von Romuald als einem ‚decrepito sene et ultra quam centenario" (VR. 49).

7. VR. 1.

8. 41. can. der Trull. Syn. von 692 (Mansi XI, 964).

9. Boll. AA. SS. VII. Febr. II, 103, § 3.

10. Voigt, Brun p. 214 f., note 161, u. a.

11. Ann. Cam. II, 4 ff. Hier wird eine genaue Provenienz über den Codex gegeben, der auf Befehl des Papstes Clemens VII. an Caesar Baronius und dann in die Vatic. Bibliothek (zu ihrer Zeit Sign. cod. Vat. 3797; vgl. auch Migne 144, 953, note 167) gekommen ist. Vorher gehörte er dem Marienkloster zu Faenza, wo Damiani am 22. Febr. 1072

VR. 49, wo von Romuald als einem „ultra quam centenario“ gesprochen wird, zu bestätigen scheint[12]. Zweitens sprechen für Damianis Festhalten an diesem hohen Alter die Ausdrücke, die er sonst dafür gebraucht[13]. Schließlich kommt in Betracht, daß ein solches hohes Alter für die damalige Zeit nichts Ungewöhnliches, vielmehr für verstorbene Heilige ein typisches Charakteristikum war. Aber dieser letzte Zug ist für uns ein Grund, dieser Altersangabe keinen Wert beizumessen.

2. Andere Gründe gegen Damianis Angabe.

Die Unwahrscheinlichkeit der überlieferten Lebenszeit Romualds läßt sich noch auf andere Weise dartun.

a) Hält man an dem herkömmlichen Todesdatum vom 19. Juni 1027[14] fest, so würde die Geburt Romualds gemäß VR 69 im Jahr 907, sein Eintritt ins Kloster 927, sein Uebergang aus dem Kloster zu dem Einsiedler Marinus 930 erfolgt sein[15]. Die Rückkehr

---

gestorben war. Ann. II, 4: . . . In hoc . . . codice nullae visuntur numericae notae, nulla characterum compendia, sed per extensum et diserte legitur . . . dictionibus perfectis utens, non arithmeticas notas adhibens.

12. Vgl. auch VR. c. 2 „triennium“ c. 7: quinquennium“.

13. VR. 36, 49, 69 etc.

14. VR. 72: abiit autem vir beatissimus Romualdus decimo tertio kalend. juliarum. Das Sterbejahr ergibt sich aus der Schenkungsurkunde des Bischofs Theodald von Arezzo an den von Romuald eingesetzten Eremitenprior Petrus von Camaldoli vom August 1027, wo von Romuald als Toten gesprochen wird. Z. B. . . . ob amorem pie recordationis spiritualis patris nostri domni Romualdi clarissimi heremite etc. (Documenti del città di Arezzo nr. 127, ed. U. Pasqui, Firenze 1899, in „Documenti di Storia Italiana“, Bd. XI). Dies Jahr erfordert auch die Angabe des Prolog. der VR., wonach die Abfassung 3 Lustren nach Romualds Tod geschah. Diese fällt aber in das Jahr 1042 (vgl. p. 5).

15. So auch die Ann. Cam. I, 1 ss., 11 ss., 53 ss.

Romualds aus Südfrankreich nach Italien gehört in das Jahr 988[16], kurz vorher war sein Vater ins Kloster S. Severo zu Ravenna eingetreten, wo er bald nach der Ankunft Romualds starb[17]. Nimmt man nun an, daß sein Vater bei der Geburt Romualds 907 ungefähr 20 Jahre gewesen wäre, so würde Sergius bei seinem Eintritt ins Kloster das stattliche Greisenalter von 100 Jahren gehabt haben, mit welchem Damianis Darstellung VR. 12 unmöglich in Einklang gebracht werden kann, wo der alte Sergius aus Lust zu weltlichen Vergnügen das Kloster wieder verlassen und Aegypten fliehen will. Ebenso würde der Einsiedler Marinus, den Romuald 930 aufgesucht haben müßte, die erhebliche Altersstufe von weit über 100 Jahren erreicht haben, da er gemäß VR. 15 lange nach 988 von Sarazenen erschlagen worden ist. Romuald 120, sein Vater 101, sein Lehrer Marinus weit über 100 Jahre ergeben aber patriarchalische Lebensalter, die an die Erzvätergeschichten erinnern.

b) Wenn man an dem Alter von 120 Jahren wie bisher festhalten wollte, müßte der Aufenthalt Romualds bei dem Einsiedler Marinus von 930 bis 978 gedauert, d. h. 48 Jahre betragen haben[18], eine Zeitdauer, die die Entwicklung Romualds einfach unverständlich machen würde.

1. Damiani hebt ausdrücklich hervor, daß Marinus ein ebenso ungelehrter Mann war wie sein Schüler Romuald; beiden konnten nicht lesen und schreiben (VR. 4). Es würde unerklärt bleiben, wie Romuald zu diesen Fähigkeiten, die er später besitzt, gekommen ist, wenn nur Marinus sein Lehrer war.

2. Ebenso würde unerklärt bleiben, wie Romuald, der doch nach seiner eigenen späteren Aeußerung die Unordnung und Uebertreibung des Anachoretentums des Marinus

16. p. 62.
17. Vgl. VR. 2—14.
18. Ann. Cam. I p. 52 u. 131.

verachtete (VR. 4), es bis zu seinem 71. Jahre bei diesem Manne hätte aushalten können.

Die Camaldulenser Historiographen, welche fast bis zu bewußter Geschichtsverzerrung die Altershöhe Romualds zu verteidigen suchten[19] und denen sich alle späteren[20] unbedingt angeschlossen haben, beantworteten die unter 2 aufgeworfenen Fragen dahin, daß Romuald bereits vor der im Jahre 978 erfolgten Flucht nach Cusan seine Reformanschauungen gehabt und Schüler gesammelt hätte, wie z. B. den Johannes Gradenigo. Diese Behauptung wurde künstlich dadurch bewiesen[21], daß die cc. 6 ff. der VR. sich nicht in Cusan, sondern bereits bei Venedig abgespielt haben sollten, denn hier wird erzählt, daß Romuald die Schriften der Väter gelesen, sich aus ihnen über rechtes Fasten unterrichtet habe, wie er selbst Marinus übertroffen und Johann Gradenigo zu harter Arbeit angehalten habe. Diese Annahme beruht aber auf Irrtum. In VR. 5 wird erzählt, daß der Doge Petrus Orseolo und Johannes Gradenigo nach ihrem Klosteraufenthalt in Cusan nach einem Jahre Mönchsein ebenfalls bei Romuald und Marinus in die in der Nähe des Klosters Cusan befindliche Einsiedlerkolonie eingetreten seien. Wenn nun Gradenigo nach VR. c. 6 unter Romualds Leitung asketische Uebungen treibt, so wird damit die Annahme ausgeschlossen, daß c. 6 vom Aufenthalte Romualds bei Marinus in Venedig erzählt sei. Die Einwürfe bleiben also gegen die Länge des Aufenthaltes Romualds bei Marinus von 930—978 bestehen. Er ist wesentlich kürzer gewesen, wie in der positiven Darlegung gezeigt wird. Die oben genannten Gründe lassen also gleich-

---

19. Ann. Cam. II 2 ff.

20. G. Grandi, Vita del gloriose principe Orseolo c. XI, bes. note 9. Höfler, Die deutschen Päpste, Regensburg 1839, p. 202. Gfrörer, Allgem. KG. III 3, 1581. Wetzer-Welte, Art. Romuald, II 1746. Heimbucher, Orden I 204 u. a.

21. Ann. Cam. I 62—63.

falls die Lebenszeit Romualds von 120 Jahren als unhaltbar erscheinen[22].

§ 9. Darlegung einer neuen Chronologie.

Anstelle weiterer Widerlegung der Damianischen und der von ihm durch die Camaldulenser Ordensbiographie übernommenen Altershöhe und nach ihr bemessenen Chronologie mag die Aufstellung einer neuen Anordnung der wichtigeren Daten der vita Romualdi versucht werden.

1. Geburtsjahr, Eintritt ins Kloster, Uebergang zum Einsiedlerleben (VR. 1—4).

Nach VR. 2 trat Romuald zur Zeit des Erzbischofs Honestus von Ravenna in S. Apollinare ein, qui tunc Ravennae archiepiscopalem cathedram obtinebat, olim classensis abbas exstiterat (VR. 2) worunter nur der Erzbischof Honestus II. (971—983)[1] verstanden werden kann. Sein greiser Vorgänger Petrus (927—971)[2] hatte Ostern 971 in Gegenwart Ottos I., der das ganze Jahr in Ravenna mit wichtigen Beratungen hinbrachte[3], sein Amt freiwillig nieder-

22. Nach den Bollandisten (AA. SS. 7. Febr. II 103, 1658) haben auch andere die Unwahrscheinlichkeit der Lebenszeit, wie sie Damiani angibt, behauptet, aber Versuche einer neuen Chronologie außer Joh. Bolland nicht gemacht; so Mabillon im comm. praev. zu seiner Ausgabe der vita Romualdi in AA. SS. o. S. B. VI 1, 1701, p. 279: Verum cum Romualdi pater adhuc in vivis fuerit anno 982 (dieses Jahr nimmt Mabillon irrtümlich als Jahr der Rückkehr Romualds nach Italien an), Romualdi aetas potius corrigenda nobis videtur. Von neueren ist zu nennen Tolra, Peter Orséolo p. 353, und Voigt, Brun note 161, p. 214 f., der aber m. E. zu viel Wert auf die unsicheren Zeitangaben Damianis legt.

1. Gams p. 717, Ughelli II 351.
2. Vgl. 1.
3. Dümmler p. 475 ff.

gelegt und den Abt von St. Apollinare Honestus bei seinen Lebzeiten zum Nachfolger erhalten[4]. Der terminus a quo des Klostereintritts Romualds wäre also Frühjahr 971, terminus ad quem längere Zeit vor 1. September 978[5], wo die Flucht Romualds mit Marinus und dem Dogen Orseolo nach Cusan stattfand.

Daß es sich nur um diesen Erzbischof Honestus handeln kann, der von 971—983 regierte, wird bestätigt durch die Uebereinstimmung Damianis mit den Concilakten von Rheims in der Mitteilung, daß 1. dieser Honestus früher Abt von St. Apollinare war und 2. daß Petrus ihn noch bei seinen Lebzeiten zum Nachfolger erhielt[6].

---

4. Annal. Lobienses 971 (SS. XIII 234); DO. I 402; Gerberti acta conc. Remensis ad s. Basolum (SS. III 682 u. Olleris, Oeuvres de Gerbert 1865, p. 228): Item quae circa Ratherium Veronensem episcopum vel circa Petrum Ravennatem archiepiscopum usu vel consuetudine provenerunt, ab omnibus abrogata sunt. Uterque enim nec abdicationis porrecto libello nec sacerdotalibus depositis insignibus, successorem acceperat, Ratherius quidem Milonem, Petrus vero Honestum, monasterii b. Apollinaris abbatem. Quem Honestum domnus papa Johannes (Johann XIII. 965—72) cognomento Bonus, ad consecrandum prius sibi oblatum vidit quam de Petri deiectione vel fama nuntiante cognoverit. Eine Bestätigung dieser Nachricht, wie eine Ergänzung zu seiner eigenen Mitteilung in der vita Romualdi gibt Damiani opusc. 19, c. 2: Petrus etiam archiepiscopus Ravennatem dimisit ecclesiam, cui mox adhuc superstiti (Petrus starb erst kurz vor Februar 974, wie aus der Schenkungsurkunde seines Nachfolgers Honestus an die Kirche des hl. Probus hervorgeht. — Fantuzzi II p. 39). Honestus, primo videlicet Ottone habenas imperii gubernante, successit. Aus ihm kompilierte Alberici Chronic. (SS. XXIII 770). Honestus ist zum erstenmal nachweisbar am 22. Juli 971 (Amadesi, in antistitum Ravennatum chronotaxin II, app, Urkunde nr. 33 p. 267).

5. p. 56 nr. 12.

6. Diese Tatsache ist aufs heftigste von der Camaldulenserordensbiographie (Ann. Cam. I 33 ff., besonders p. 41) bestritten worden, da durch die Anerkennung derselben die von ihnen aufgestellte Chronologie natürlich unmöglich wäre. Sie suchen den von Damiani genannten Honestus mit Honestus I. zu identifizieren, der Constantin

Diese Grenzen lassen sich jedoch noch enger ziehen. Als terminus ad quem des Klostereintritts Romualds kann man Mai 972 aufstellen! Folgende Erwägungen führen zu diesem Datum. Honestus war auch als Erzbischof noch im Besitz der Abtswürde von St. Apollinare geblieben, wie eine Vereinigung dieser beiden Aemter in einer Person sich oft in der damaligen Zeit belegen läßt[7]. Aus diesem Grunde ist es verständlich, daß bei der Aufnahme Romualds ins Kloster nie vom Abt, sondern nur „von den Mönchen" die Rede ist, daß er zu den Füßen „der Mönche" sich niederwirft, mit der Bitte, ihn aufzunehmen; wiederum sind es „die Mönche" allein, die es ihm verweigern, aus Furcht vor seinem Vater Sergius. „Daher", sagt Damiani, „wandte er sich an Honestus, der damals Erzbischof war und offenbarte ihm seinen Wunsch"[8]. Dieses Vorgehen Romualds ist aber wiederum nur verständlich, wenn Honestus noch die Abtswürde von St. Apollinare innehatte. Dazu stimmt, daß Honestus nicht dem Abt, sondern „den Brüdern" befohlen habe, ihn aufzunehmen. Daß Damiani als Ravennate diese Vorgänge aus genauer Kenntnis der Verhältnisse so darstellt, daß er den Abt nicht zufällig unerwähnt läßt, geht

---

(920—927) koordiniert worden war (Gams p. 717), ohne aber den hier allein entscheidenden Beweis zu führen, daß er Abt von St. Apollinare war.

7. So wurde z. B. ein Erzbischof Leo 996 Abt der reichen Abtei von Nonantula (Grafschaft Modena); vgl. Catalog. abbat. Nonantul. (MG. SS. rer. Langob. et Italic. p. 573): A. D. 996 Leo archiepiscopus ordinatus est. Vixit annos 2, obiit 2, idus iulii. etc.

8. VR. 2: . . . ut . . . Romualdus . . . monachorum se pedibus prostratus ad volveret, tradi sibi monachicum habitum inenarrabili desiderio flagitaret. Monachi vero, dum patris eius duritiam metuunt, conversioni illius aditum pandere non praesumunt. Honestus autem . . . fratribus . . . ut cum suo collegio . . . asciscerent, imperavit. Huius itaque patrocinio coenobitae suffulti, Romualdum intrepida securitate suscipiunt, eique sanctae conversationis habitum tradunt.

daraus hervor, daß er 3 Jahre später beim Weggang Romualds aus St. Apollinare zu Marinus nach Venedig diesen den Vorschriften gemäß „ab abbate et fratribus“ (VR 4) um Erlaubnis bitten läßt. Honestus war jedenfalls noch Abt, als am 25. Mai 972[9] auf seine Bittschrift hin Kaiser Otto I. alle Besitzungen des Klosters bestätigte und ihre künftigen Veräußerungen verbot. Auch hier wird kein Abt genannt, dem gegenüber der Urkundigungsakt stattfindet, sondern allein der Erzbischof Honestus. Daß Honestus eine über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters gut orientierende Bittschrift dem Kaiser vorlegte, die gegen alle Tradition in der offiziellen Urkunde wörtlich zitiert wird, beweist, daß er damals zu der Abtei in einem ganz besonders nahem Verhältnis stehen mußte, denn ein mit der kirchlichen Reform so eifrig beschäftigter Kirchenfürst wie Honestus hatte andere Aufgaben zu erfüllen als für die zahlreichen Klöster Ravennas Bittschriften zu verfassen. Sein Interesse für S. Apollinare wird aus seiner Stellung als Abt verständlich.

Bald nach dieser Zeit hat Honestus, der als Erzbischof sich um die von ihm restaurierte Abtei nicht in der Weise eines Abtes kümmern konnte, einen Nachfolger erhalten; dieser Abt, dessen Name unbekannt ist, wurde bei der Reform des Klosters durch den Cluniacenser Abt Maiolus eingesetzt[10], und er war es jedenfalls, mit dessen Erlaubnis

---

9. DO. I 410: . . . manifestum fieri volumus, Honestum venerabilem h. Rav. eccles. archipresulem nostrae celsitudinis taliter exorasse excellentiam „Quoniam . . .

10. Syri Vita S. Maioli Lib. III, c. 23 (Mab. AA. SS. o. S. B. V 764 ff. und SS. IV 651): „Per idem tempus [vgl. c. 22: . . . quo monast. S. Salvatoris (Pavia) reformavit, wahrscheinlich April 972, vgl. Sackur I 226/227] beati Apollinaris coenobium, quod per viginti quatuor stadiorum spatium a Ravennate urbe fertur sepositum, ad beati Benedicti instituit tramitem ibique suum ordinavit abbatem, dessen Name unbekannt ist. Ob es Martinus war, der sich 29. Okt. 987 (Ann. Cam. I, app. nr. 47) nachweisen läßt, ist auf

Romuald nach 3 Jahren das Kloster verließ. Leider läßt sich die Zeit der Reform von St. Apollinare nicht genau bestimmen, sicherlich fand sie zwischen Mai und September, wahrscheinlich bald nach Mai 972 statt[11].

Nach unserer Darlegung würde also der Eintritt Romualds zwischen April 971, wo Abt Honestus von St. Apollinare Erzbischof wurde, und Mai 972, wo Honestus der Abtswürde entsagte, erfolgt sein, sagen wir zwischen Frühjahr 971/Frühjahr 972. Seine Geburt würde dann in die Jahre 951/952, seine Reise zu Marinus 974/975 fallen. Da die Flucht Romualds mit Marinus von Venedig nach Cusan 978 vor sich ging, so würden sich für den Aufenthalt bei Marinus ca. 3 Jahre ergeben. Die Kürze dieser Zeit wie das jugendliche Alter Romualds stehen somit in gutem Einklang zu der VR. 4 gegebenen Schilderung und den auf p. 50 gestellten Fragen.

2. Die Dauer des Aufenthaltes im Kloster S. Michel di Cusan in Südfrankreich. (VR. 5—14.)

Die Flucht Romualds nach Südfrankreich mit Marinus und dem Dogen Peter I. Orseolo von Venedig fand am 1. September 978 statt[12]. Der terminus a quo des Aufent-

keine Weise auszumachen; falsch ist auf jeden Fall die Vermutung bei Migne 144 p. 958 note 187; zur Abtsliste vgl. § 15, 2.

11. Die Reform des Klosters von S. Salvator bei Pavia (Vit. Maioli c. 22) wird April 972 stattgefunden haben; am 24. April 972 nahm Johann XIII. (J. L. 3764) die reformierte Abtei in päpstlichen Schutz. Maiolus hatte sich dann nach Rom begeben (c. 22) zur Zeit, wo die Vermählung Theophanos mit Otto II. stattfand (Sackur I 226). Maiolus wird dann erst mit dem kaiserlichen Hoflager, das im Mai 972 nach Ravenna übersiedelte (Dümmler p. 487), dorthin gekommen sein. Am 25. Mai bestätigte Otto I. die Bittschrift des Honestus und nach diesem Termin wird die Reform stattgefunden haben. Im September 972 ist Maiolus bereits wieder in Cluny (Sackur I 228 nr. 1 auf Grund von Bernard-Bruel, Recueil des chartes de Cluny II 1322).

12. Vgl. § 10.

haltes ist somit gegeben; der terminus ad quem ist nach dem Todesjahr des Dogen Peter Orseolo zu bestimmen, da nach VR. 12 die Abreise von Cusan nach dem Tod des Dogen erfolgt ist[13]. Dieses Jahr wird aber verschieden datiert, je nach dem der Cusanensischen oder der Camaldulensischen Rezension der vita Urseoli der Vorzug gegeben wird.

Die erste Gruppe fußt auf der Angabe der vita Urseoli Cusanensis, welche folgendermaßen lautet[14]: „In hora autem nona fratribus omnibus circumstantibus IIII. idus ianuarii, commendans se Deo fratribus, iam reddito fructu XVIIII [annorum] ad alta siderum cacumina oculos elevans, quemadmodum Christus in hora nona reddit spiritum. Sie setzen danach als Todesjahr Orseolos 997 (978 + 19) fest[15]. Im Gegensatz zu VR. 12, wonach die Abreise Romualds nach 997 zu setzen wäre, bestimmen sie dann als Jahr der Abreise 982 mit Berufung auf VR. 7[16], wo gesagt wird, daß Romuald

---

13. VR. 12: . . . decrevit (Rom.), ut Guarinus abbas et Joannes Gradonicus una cum comite ad eius conversationem pergerent, ipse vero pereunti patri quantocius subveniret. Petrus autem dux extremum iam diem feliciter clauserat . . .

14. Mabillon, AA. SS. o. S. B. V 886.

15. Bereits der gelehrte Doge Dandolo († 1354) hat in seiner Chronik diese Auffassung vorgetragen. Dandoli Chronic. c. 15 (Muratori, SS. rer. Ital. XII 217): Interea supradictus Petrus dux XIX. sui monachatus anno apud monasterium S. Michaelis de Cusano in confessione catholicae fidei die XI. ianuarii feliciter ad coelestem gloriam convolavit.

P. de Marca, Marca Hispanica 1688, col. 416.

Mabillon, AA. SS. o. S. B. V 876, 1685.

„ Annales o. S. B. IV 107; auf ihm fußend

Hock, Gerbert, 1837, p. 24.

Büdinger, Ueber Gerberts wiss. u. polit. Stellung, 1851, p. 25.

Riant p. 182.

Selbständig Fontanini, Dissertatio di S. Petro Orseolo, Rom 1730, p. XIX u. p. 32.

16. VR. 7: Per continuum quinquennium super pedes eius et crura diabolus nocturno tempore iacuit.

5 Jahre lang (978 + 5) die Versuchungen des Satan in Cusan bekämpft habe. Fontanini (p. 28) verlegt sie in das Jahr 986 mit der Begründung, daß 1. Leo in seiner Casinater Chronik[17] die Ankunft des Grafen Oliba in Casino, nach dessen Weggang auch Romuald abreiste, unter dem Abt Manso erfolgen lasse, welcher 986 nach Aligernus Abt wurde[18] und 2. daß auch die Zeitangabe der VR. 6 berücksichtigt werden müsse, wo berichtet wird, daß Johannes Gradenigo zusammen mit Romuald 3 Jahre lang Ackerbau getrieben hätte, wonach sich wieder 986 ergibt (978 + [3 + 5]).

Diese Daten 982 resp. 986 und 997 sind unrichtig. 1. Verstößt die Ansetzung der Abreise Romualds (982 resp. 986) vor den Tod Orseolos (997) gegen die ausdrückliche Angabe Damianis VR. 12. 2. Das Todesjahr Orseolos bloß auf die Zeitangabe der vita Urseoli Cusan. zu stützen, die, wie alle derartige Zahlenangaben, leicht der Entstellung durch Versehen der Schreiber ausgesetzt war, geht nicht an, zumal die Camaldul. Rezension der vita eine andere Jahres. angabe bietet. 3. Die Benutzung der Zahlen Damianis ist durchaus unkritisch. Wie am Anfang der Untersuchung bemerkt wurde, hat Damiani seinen Stoff bald unter dem Gesichtspunkt der Gleichartigkeit angeordnet, bald die Ereignisse, die sich an einem Ort, aber zu ganz verschiedenen Zeiten abgespielt haben, einfach an einer Stelle seiner vita zusammengetragen, so daß der Eindruck eines zeitlichen Zusammenhangs derselben wachgerufen wird. Hier (VR. 6—9) hat Damiani das erste Verfahren angewendet; es sind einzelne Rubriken: Teufelskämpfe (c. 7), Hausarbeit (c. 6), Fasten (c. 8), Vigilien (c. 9), bei welchen er manchmal noch angibt, wie lange Romuald die einzelnen Disziplinen be-

17. Leo Marsic. Chronic. monast. Casin, Lib. II c. 19 (SS. VII 641).

18. Annales Casin. 986 (SS. III 172).

trieben hat, bei c. 6—3 Jahre, bei c. 7—5 Jahre, bei c. 8—15 Jahre[19]. Diese Zeiten sind aber nicht sukzessiv zu fassen, sondern laufen parallel nebeneinander her, vielleicht von demselben Anfangsjahr 978 ab gerechnet. 4. Gegen Fontanini im besonderen ist zu bemerken, daß die Berufung auf die casinat. Chronik nicht beweiskräftig ist, da dieselbe 1. von der vita Romualdi abhängig ist (c. 19 besteht aus c. 11 und c. 15 der VR.) und 2. die Ankunft Olibas und seiner Begleiter ganz allgemein auf „circa haec tempora" angegeben ist[20].

Die andere Gruppe[21], welche die Camaldulenser Ordenstradition zu verteidigen sucht, benutzt zur Datierung die vita Urseoli Camaldulensis. Die Stelle lautet[22]: Et his sermonibus hora nona, qua dominus exspiravit eadem verba dicens, videlicet: „in manus tuas Domine commendo spiritum meum, tertio Idus ianuarii VIIII. LXXXX. quinto anno sui monachatus de hac vita misera coelestem patriam est adeptus. Urseolus Todesjahr wird danach auf 982 angesetzt, indem die falsche Zahlenangabe VIIII. LXXXX in VIIII. LXXXII umgewandelt wird. Die Einwürfe, die wir unter 2 gegen die andere Gruppe erhoben haben, bleiben auch hier bestehen.

Auf diesem Wege kommt man nicht zum Ziel; ergebnisreicher ist die Verwertung des Urkundenmaterials.

---

19. Ebensogut hätte man auf Grund von VR. 8 den Aufenthalt Romualds bis 993 (978 + 15) datieren können. So scheint auch der Verf. des fehlerhaften Artikels „Romuald" in der Biographie universelle Bd. 36 p. 417 verfahren zu sein, wenn er die Rückkehr auf c. 994 ansetzt.

20. Außerdem übersieht Fontanini die Angabe VR. 5, daß Urseolus und Johann Gradenigo „peracto vix anni spatio ad perferendam eiusdem solitudinis districtionem aggregati sunt", so daß sich nicht bloß 8, sondern 9 Jahre ergeben würden.

21. Grandi, Vita del gloriose principe s. Petro Orseolo, 1733, p. CXX u. p. 88. Collina, Vita di s. Romualdo, 1748, II 51. Costadini-Mittarelli, Ann. Cam. 1755, I 150 ff. u. a.

22. Ann. Cam. I 150.

Graf Oliba[23] von Cerdagne und Besalu, in dessen Gebiet das Kloster Cusan lag, hatte durch seine Sündenschuld gedrückt, Romualds Hilfe angefleht. Ihm war von Romuald zur Sühnung seiner Untaten der Eintritt in das Kloster Monte Cassino als Mönch geraten worden. Unter dem Vorwand einer Wallfahrt sollte er dorthin mit Abt Guarin und den anderen Begleitern aufbrechen, während Romuald sich nach Ravenna begab. Alles geschah heimlich vor seiner Gemahlin Ermengard. Diese Vorgänge haben sich im Jahr 988 ereignet, das also auch als das Jahr des Aufbruchs Romualds nach Italien anzusehen ist. Den Beweis scheinen mir 4 Urkunden des Grafen Oliba und seiner Gemahlin Ermengard vom Februar 988 zu erbringen, in denen die oben geschilderten Ereignisse sich widerspiegeln.

In der ersten, datiert vom 1. Februar 988[24], machen Oliba und Ermengard dem Kloster Serrateix reiche Landschenkungen.

In der zweiten, datiert vom 14. Februar 988[25], schenkt Ermengard ihrem Gemahl das Gebiet von Coustouges in der Diözese d'Elne samt der Kirche der hl. Maria und allen Einkünften.

In der dritten Urkunde, noch am selben Tag, dem 14. Februar[26], überweist Oliba das eben empfangene Land an das Kloster zu Arles, zu dem er im Patronatsverhältnis stand[27]. Er begründet[28] seine Schenkung mit dem Hin-

---

23. Vgl. für das Folgende VR. 12 und § 14.

24. Devic-Vaissette, Histoire de Langedoc, Bd. V: Chartres et diplômes p. 307/8, nr. 144.

25. Petr. de Marca, Marca Hispanica, col. 940, nr. 138.

26. Marca Hispanica, col. 941, nr. 139.

27. J. L. 3734 (M. H. c. 893).

28. M. H. col. 941: Pleraque etenim antiquissimorum patrum exempla extant elcomosynarum dandi et veluti sacra scriptura declarat, quicumque vult evadere supplicium aeternum debet de rebus istis transitoriis parare sibi viam salutis aeternae. Ob hoc igitur in Dei nomine ego Oliba gratia Dei comes his et aliis

weis auf die hl. Schrift, daß man durch Verzicht auf die vergänglichen irdischen Güter und durch Fürbitte der Brüder Vergebung der Sünden und Befreiung von der ewigen Strafe zu seiner Seele Heil empfangen könne.

Ebenfalls am 14. Februar 988[29] stellen Oliba und Ermengard eine 4. Urkunde für den Abt Guarin und sein Kloster Cusan aus, in der das Dorf Baho mit seinem umfangreichen Länderbesitz zum Eigentum gegeben wird.

1. Auffällig bleibt die Tatsache, daß Oliba in dieser kurzen Zeitspanne derartige ausgedehnte Schenkungen macht; sie wird erklärlich, wenn er sich bereits mit dem Gedanken, abzudanken, befaßt hatte.

2. Ebenso ist es bemerkenswert, daß er das ihm von seiner Gemahlin geschenkte Land von Coustouges noch am selben Tage wieder verschenkt; ob mit Wissen seiner Gemahlin oder nicht, bleibt offen. Aber auch diese Tatsache scheint zu bestätigen, daß er den Entschluß gefaßt hatte, das Kloster aufzusuchen. Verwunderlich wäre nur, daß seine Gemahlin ihm dann überhaupt noch Schenkungen machte; aber dieser Punkt findet seine Erklärung durch VR. 12, wo a) der Entschluß des Klostereintritts vor der Gräfin Ermengard verborgen blieb und b) die Abreise nach Cassino unter dem Vorwand einer Wallfahrt geschah.

3. Hinzuweisen ist ferner auf den religiösen Ton der Urkunden. Beachtet man auch das rein formalhafte Gepräge derartiger Worte, die in Urkunden typisch wiederkehren, so

---

plurimis praeceptis divinis instructus, ob remedium animae meae et absolutionem peccaminum meorum volo de rebus meis honorare domum dei... omnia ad integrum trado vel dono ad predicto coenobio, ut per intercessionem s. Dei genitricis Mariae et sanctorum reliquiae, qui ibi venerantur semper orationes fidelium fratrum remissiones peccatorum adipisci a Domino merear . . .

29. H. d. L. V p. 308 nr. 145. Alart, Cartulaire Roussillonais p. 29—31 nr. 15.

ist doch hier insofern eine Ausnahme zu machen, als 1. in früheren Urkunden Olibas sich solche religiöse Aeußerungen nicht finden und 2. diese 4 Urkunden von 988 selbst durchaus verschieden lauten, so daß der Eindruck von bloßen Formeln nicht hervorgerufen wird. Die Betonung der Vergänglichkeit und Wertlosigkeit irdischer Güter, der durchgängige Hinweis auf die Sünden und ihre Strafen lassen erkennen, daß diese Schenkungen Olibas seine letzten Handlungen vor dem Eintritt in das Kloster Monte Cassino waren. Ich verlege deshalb Olibas und damit Romualds Aufbruch nach Italien in das Jahr 988. Zu dieser Annahme stehen folgende Tatsachen in gutem Einklang.

1. Oliba ist 990 gestorben[30]; da er sich bis 988 in Südfrankreich nachweisen läßt, müßte der Eintritt in Monte Cassino zwischen 988—990 erfolgt sein.

2. Ebenso würde die auffällige Erscheinung, daß sein Begleiter Abt Guarin von Cusan grade von 988 ab von Cusan abwesend ist, der sich ebenfalls jedes Jahr bis dahin dort urkundlich belegen läßt[31], ihre Erklärung finden.

3. Dieses Datum läßt sich auch gut mit dem Todesjahr des Orseolo nach der vita Urseoli Cusan. vereinigen. Wenn die Abreise 988 erfolgt ist, müßte nach Damianis Angabe der Tod Orseolos vorher eingetreten sein, etwa 987. Zu diesem Jahr führt eine kleine Veränderung der Zahlen der vita Urseoli Cusan. p. 886: „iam reddito fructu XVIIII." So ist die Zahl unmöglich richtig; dagegen spricht schon Vfr. 2[32],

30. Gesta comitum Barcinocensium c. VII (M. H. 541): obiit sub Borello Barchinonae anno Christo DCCCXC.

31. H. d. L. V, Cartulaire de Lézat pp. 1731—1736 nr. 37—53 (980—987) und H. d. L. V 308 nr. 145.

32. Hier erzählt Brun, daß ein junger Einsiedler Benedikt den weithin bekannten Eremiten Johannes Gradenigo, der nach dem Tode des Orseolo seine Zelle bei Cassino aufgeschlagen habe, öfters besucht habe, um seine Eremitendisciplin kennen zu lernen. Dies sei lange vorher geschehen, ehe Otto III. Romuald zum Abt von

wonach der Tod Orseolos lange vor 997 erfolgt sein muß und die gegen die erste Gruppe angeführten Gründe. Die Zahl wird anstatt XVIIII entweder bloß VIIII oder LVIIII gelautet haben. Nimmt man das erstere an, so würde sich die Ergänzung annorum auf die Jahre seiner Mönchszeit in Cusan erstrecken, sein Tod also (978 + 9) 987 eingetreten sein. Hat aber vor der VIIII noch eine Zahl gestanden, so ist es nicht X, sondern L gewesen. Dann würde die Er-Ergänzung annorum auf sein ganzes Leben zu beziehen, Orseolo in einem Alter von 59 Jahren gestorben sein. Diese Zahl paßt auch gut zu der Angabe des Johannes Diaconus, daß Urseolo 50 Jahre alt war, als er das Kloster aufsuchte[33].

3. Die Ernennung Romualds zum Abt von S. Apollinare durch Otto III. und andere Daten.

Damiani berichtet, was auch Brun bestätigt[34], daß Otto III. auf Wunsch der Brüder von S. Apollinare Romuald zu ihrem Abt ernannt habe. Nach Sonnenuntergang sei er hinaus nach der Einsiedlerinsel Pereum geeilt, habe die Nacht in Romualds Zelle verbracht und durch inständige Bitten und durch Androhung der Exkommunikation den Widerstrebenden zur Annahme der Abtswürde von St. Apollinare bewogen. Die bisherige Annahme[35], daß dies Ereignis Frühjahr 996 in Ravenna während des ersten Römerzuges

---

S. Apollinare machte, d. h. lange vor 998 (vgl. p. 63 ss.). Damit ist aber ausgeschlossen, daß Peter Orseolo erst 997 gestorben ist.

33. Monticolo p. 43: . . . nam non plus aetatis quam quinquaginta annorum fuerat, quando saecularem deposuit gloriam. Gerade eine Vertauschung von X und L wird in der Schrift durch ihre Zifferform leicht ermöglicht.

34. VR. 22; Vfr. 2.

35. Annales Camald. I 199; Mab. Ann. o. S. B. IV 99; Gfrörer, KG. III 3, 1573; Baronius, Ann. Eccles. X 921/22; Migne 144 p. 973 n. 241 u. a.

Ottos III. stattgefunden habe[36], ist als irrig abzulehnen. Diese Möglichkeit scheitert angesichts der bisher nicht beachteten Tatsache, daß Romuald bis Mitte des Jahres 998 in der Einsiedelei zu Pereum gelebt hat. Markgraf Hugo von Tuscien hatte Romuald um einen Abt und drei erfahrene Mönche aus dessen Eremitenkolonie in Pereum für sein geplantes Michaeliskloster auf Castro Marturi erbeten. Romuald hatte ihm die Mönche und seinen tüchtigen Schüler Bononius als Abt gesandt, dessen Ernennung urkundlich am 25. Juli 998 zu Castro Marturi durch Markgraf Hugo bestätigt wurde. Die Ankunft des Bononius in Castro Marturi muß Juli 998 erfolgt sein, da dieselbe nach der vita Bononii auct. Ratberto wie nach der Ernennungs- und Stiftungsurkunde[37] mit seiner Erhebung zum Abt und dem Beginn des Klosterbaues zeitlich zusammenfällt. Damit wird die Möglichkeit ausgeschlossen, daß Bononius bereits vor Juli 998 bei Hugo von Tuscien verweilt und Romuald schon in früheren Jahren verlassen haben könnte.

Ich nehme daher an, daß Otto III. in den Monaten Oktober und November 998 Romuald zur Annahme der Abtswürde von St. Apollinare verpflichtete[38]. Zwar ist urkund-

---

36. Mai 996 (DOIII 192—193); Chron. Venet. p. 152: Annales Quedlinb. und Ann. Hildesheim 996; Thietmar. Chronic.

37. Urk. vom 25. Juli 998 (Ann. Cam. I, nr. 60): . . . Ego . . . Ugo dux et marchio . . . monasterium monachorum iuxta regulam S. Benedicti in Domino servientium statuere decerno . . . et tibi Bononio . . . concedo eo videlicet ordine, ut ab hodierno die in antea in . . . monasterio te abbatem . . . eligere seu ordinare atque confirmare volo. Vita Ratb. c. 6 (Einsiedlergenossensch. in Pereum) u. 7: . . . Interim cum . . . marchio . . . Ugo monasterium . . . erigere statuisset . . . humilem Romualdo supplicationem misit, ut ex alumnis suis aliquem in abbatem promovendum . . . destinare dignaretur . . . Romualdus non distulit . . . ducis intentioni satisfacere ipsumque Bononium abbatem constituit, quem . . . ad Ugonem direxit, sicque monasterium aedificari coepit.

38. Selbst ohne diesen Beweis würde die Abtsernennung Ro-

lich und in den Quellen ein Aufenthalt Ottos III. im Herbst 998 zu Ravenna nicht belegt, aber die Verhältnisse wie die Reiseroute zwingen zu einer solchen Annahme. Die schweren Aufgaben in Rom waren erledigt, Crescentius und sein Papst Johann bestraft, Gregor V. in Sicherheit, die Ordnung hergestellt[39]. Den Sommer 998 benutzte Otto III. zu einem Zug nach Norden; er nahm seinen Weg durch das Land seines treuesten Vasallen, des Markgrafen Hugo von Tuscien[40], der damals gerade lebhafte Beziehungen zu Romuald unterhielt und durch den auch der junge Kaiser auf Romuald aufmerksam gemacht sein mag. Am 6. Oktober 998 ist er in Pavia (DOIII. 302/04), am 30. November in Rom (DOIII. 305) nachweisbar. Den Rückgang nach Rom hat der Kaiser höchstwahrscheinlich auf der gewöhnlichen Heerstraße durch die Romagna über Palazzuolo[41] genommen, nachdem er von Pavia, wie schon 996 und 998, auf dem Po über Cremona nach Ravenna gelangt war[42]. Der Auf-

---

mualds 996 ganz unwahrscheinlich sein, denn 1. hielt sich der Kaiser nur wenige Tage in Ravenna auf, die noch dazu durch wichtige Gerichtssitzungen in Anspruch genommen waren (Chronic. Venet. 152/153); 2. hatte der Kaiser Eile, Kaiserkrönung und Papstwahl beschäftigten ihn, und 3. konnte der Kaiser noch nicht in einem solchen Verhältnis zu Romuald stehen, wie die Quellen voraussetzen. Durch die Urkunde vom 25. Juli 998 wird auch die Möglichkeit ausgeschlossen, daß diese Ernennung bei dem Aufenthalt Ottos III. im Jan./Februar 998 in Ravenna geschah. Jan. 998 (DOIII 271) bis 9. Febr. (DOIII 275).

39. § 15, 2.

40. Fonte Ruteoli, Juni 20 (DOIII 295); Pistoja, Juli 6—9 (DOIII 296—92); Lucca Juli 18 (DOIII 298): Marlia b. Lucca, Aug. 15 bis Sept. 1 (DOIII 299—301).

41. Diese Straße führte von Ravenna durch die Romagna, überschritt die Abruzzen und führte dann über Perugia nach Rom. Vgl, die Züge von 996 — DOIII 192—197; 997 — DOIII 275—276; 1001 — DOIII 391—394.

42. 996 — DOIII 191—192; 998 — DOIII 266—271; über die Pofahrten Ottos III. von Pavia nach Ravenna vgl. Joh. Chronic. p. 152, 154.

enthalt in Ravenna fällt mithin in die Monate Oktober und November und in diese Monate ist auch die Abtswahl Romualds zu setzen.

Nach Damiani wie Brun hat Romuald sein Amt nur kurze Zeit verwaltet. Die Erfolglosigkeit seiner Arbeit an den widerspenstigen Mönchen und die Betrübnis über die verlorene Ruhe der Einöde veranlaßten ihn den Abtsstab vor den Augen des Kaisers und des Erzbischofs von Ravenna niederzuwerfen[43]. Dieser Akt wird sich Dezember 999 abgespielt haben, als Otto III. auf dem Zug nach Gnesen einige Tage in Ravenna verweilte[44].

Gegen die von uns aufgestellte Datierung der Abtszeit Romualds von Oktober/November 998 bis Dezember 999[45] scheint eine Urkunde vom 30. November 998[46] zu sprechen,

---

43. VR. 22—23; Vfr. 2.

44. Am 3. Dez. war der Kaiser noch in Rom (DOIII 340), am 19. Dez. (DOIII 341) war er in Ravenna, am 1. Jan. 1000 (DOIII 343) bereits in Verona. Der Erzbischof von Ravenna (VR. 23; Vfr. 2) befand sich in seiner Umgebung (DOIII 341). Die Annahme von Voigt, Brun p. 211 nr. 160, daß dieser Vorgang sich in Rom ereignet habe, ist sehr unwahrscheinlich, da man Romuald nicht zumuten mag, daß er seinen Absstab zu diesem theatralischen Akt mit nach Rom genommen haben sollte. Alles ergibt sich viel natürlicher, wenn man Ravenna als Ort der geschilderten Handlung annimmt, wie schon Sackur I 344 tat. Sackur hat aber unmöglich recht, wenn er in diesem, auf kurze Zeit beschränkten Aufenthalt zugleich Romualds Uebernahme und Niederlegung seines Amtes unterbringt. Da Otto noch am 3. Dez. in Rom, am 1. Jan. aber bereits in Verona ist, würde Sackur gezwungen sein, Romuald nur wenige Tage Abt sein zu lassen, was aber mit Damianis Darstellung unvereinbar ist (vgl. VR. 22 Ende).

45. Die Datierung der Camaldulenserjahrbücher (I 199 und I 213), die Romualds Abbatiat von 996—998 dauern lassen, wie die der Benediktinerjahrbücher (Mab. IV 99), die Uebernahme und Niederlegung ins Jahr 996 verlegen, läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten.

46. Gedruckt bei Ann. Cam. I, nr. 61, p. 147/148 und Migne, Patr. lat. 139, 129. Dazu ist die Indiktionsangabe falsch; statt X muß es XI heißen, den Papst- und Kaiserjahren gemäß.

in der ein Abt Petrus von S. Apollinare dem damaligen Erzbischof Gerbert von Ravenna einen bedingungslosen Obedienzeid schwört, durch den jede Appellation an eine höhere Instanz ausgeschlossen werden sollte. Aus zwei zwingenden Gründen muß diese Urkunde aber als unecht bezeichnet werden: 1. Sie widerspricht Cluniacensergebrauch; gerade die Cluniacenserabteien, zu denen St. Apollinare seit seiner Reform durch Maiolus gehörte, besaßen freie Abtswahl, wie auch Otto III. nur auf Wunsch der Brüder von St. Apollinare ihnen Romuald zum Abt setzte[47]. 2. Diese Urkunde widerspricht den offiziellen Diplomen Ottos III., wonach erst am 22. November 1001[48] die Abtei St. Apollinare durch Tausch gegen die Abtei S. Maria di Pomposa aus der kaiserlichen Jurisdiktion in die des Erzbischofs von Ravenna überging, was nochmals am 1. Dezember 1001[49] bestätigt wurde.

Dagegen befindet sich unsere Datierung in voller Uebereinstimmung mit den weiteren Nachrichten Bruns über Romuald. Nach Niederlegung seines Amtes sei Romuald von Ravenna nach Monte Cassino geeilt, wo er bei seinem Schüler Johann Gradenigo verweilt habe. Hier sei er „im Herbste" krank geworden und dann nach seiner Genesung nach Rom gekommen, gerade zu der Zeit, als Otto III. von der Wallfahrt nach Gnesen in Rom einzog[50]. Da Brun, der über diese Ereignisse als Augenzeuge berichtet, einfach

47. Die VR. 22 bezeugte freie Abtswahl kontrastiert mit dem Satz der Urkunde: . . . Gerbertus . . . abbatem constituere me dignatus est; vgl. schon Sackur I 228.

48. DOIII 416; in der gefälschten Urkunde heißt es in direktem Gegensatz dazu: . . . bene polliceor, ut nunquam diebus meis aut ad papam aut ad maiorem vel coequalem patriarcham aut ad imperatorem aut regem (?) aut . . . missum mittam contra s. vestram dominam meam Ravennatem ecclesiam aut contra vestram . . . voluntatem agens per nullum ingenium sine vestra . . . licentia.

49. DOIII 419.

50. Vfr. 2; die chronologische Reihenfolge von VR. 22—26 ist unbrauchbar, vgl. § 15, 3.

sagt: „er erkrankte im Herbst“, ohne eine nähere Jahresangabe hinzuzufügen, so mußte nach seiner Meinung das Jahr dem Leser ohne weiteres verständlich sein, weil es sich nach dem ganzen Zusammenhang nur um den Herbst des Jahres 1000 handeln konnte, denn Romuald betrat Rom nach seiner Krankheit, als Otto III. von Gnesen nach Rom zurückkehrte, d. h. im Oktober 1000[51]. Ein früherer Herbst durfte aber nicht in Betracht kommen, wenn Brun nicht mißverständlich sein wollte. Dies ist auch nicht der Fall, wenn die Amtsniederlegung und Flucht nach Cassino erst im Dezember 999 stattfand, wie wir angenommen haben.

Für die Periode des Lebens Romualds, die wir behandeln wollen, ergibt sich also folgendes chronologisches Schema:

		I		II[52]
Geburt	VR. 1	Ann. Cam. I, 1 ff.	907	951|52
Eintritt ins Kloster	VR. 1—2	I, 26 ff.	927	971|72
Uebergang zum Einsiedlertum	VR. 4	I, 52 ff.	930	974|75
Flucht nach Cusan	VR. 5	I, 131	978	978
Tod des Peter Orseolo	VR. 12	I, 149 ff.	982	987
Rückkehr nach Italien	VR. 13	I, 157 ff.	982	988
Erhebung zum Abt	VR. 21 Vfr. 2	I, 199	996	Okt. Nov. 998
Niederlegung des Amtes	VR. 23 Vfr. 2	I, 213 ff.	Febr. 998	Dez. 999

51. Die erste Urkunde Ottos in Rom ist datiert vom 7. Okt. 1000 (DOIII 382); über die Quellen vgl. § 15, 4.

52. Die Rubrik I gibt die von den Camaldulensern aufgestellte Chronologie, Rubrik II die unsere.

Lebenslauf.

Ich, Theodor Walter Franke, bin am 13. Juli 1885 zu Mutschau (Kr. Weißenfels) als Sohn des Hauptlehrers A. Franke und seiner verstorbenen Ehefrau geb. Böttger geboren. Nach anfänglichem Unterricht in den Volksschulen zu Mutschau und Holdenstedt (Kr. Sangerhausen) und nebenhergehendem Privatunterricht besuchte ich von Ostern 1897 die Klosterschule Donndorf a. Unstrut und von Ostern 1898 die Kgl. Landesschule Pforta, die ich Ostern 1904 mit dem Zeugnis der Reife verließ. um auf der Universität München Geschichte, zu Leipzig und Halle a. S. Theologie und Geschichte zu studieren.

Mitte Mai 1908 bestand ich vor der kgl. theologischen Prüfungskommission zu Halle a. S. die erste theologische Prüfung und am 10. Mai vor der philosophischen Fakultät der Universität Halle a. S. das examen rigorosum.

Von Oktober 1908 bis Oktober 1910 gehörte ich dem Kandidatenkonvikt am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg an.

Herrn Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Lindner in Halle a. S. und Herrn Geheimrat Prof. D. Dr. Hauck in Leipzig verdanke ich meine Ausbildung auf profan- und kirchengeschichtlichem Gebiet.

Besonders Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lindner bin ich für seine stets freundliche Beratung zu großem Dank verpflichtet.